

Zeitschrift: Das Konzept : die Monatszeitung
Herausgeber: Verband der Schweizerischen Studentenschaften VSS
Band: 2 (1973)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konzept

Auflage 36 500 Preis Fr. 1.-

Redaktion: Pierre Freymüller, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber (Red. «Zürcher student») - in Zusammenarbeit mit dem Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS)

Abonnement: Jahresabonnement Inland Fr. 9.-, Ausland Fr. 11.- auf Postcheckkonto 80-35 598, «Zürcher student», 8001 Zürich

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich, Tel. ☎ (01) 47 34 00, Telex 55 235

Neu: Kleininserate

Rassendiskriminierung in Südafrika

Mit Streiks aus der Unmündigkeit

Mitte Januar wurde Durban durch ein Ereignis erschüttert, das den aufmerksamen Beobachter der südafrikanischen Szene nicht überraschen konnte, das für den weissen Einwohner jedoch unfassbar, wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirken musste: Die unterdrückten farbigen Südafrikaner überwandnen die Furcht vor gewichtigen Repressalien und das fatalistisch-träge Hinnehmen ihrer elenden Situation und riefen zum Streik

auf - widerrechtlich zwar im Rahmen des einseitig von Weissen erlassenen Bantu Labour Acts, der ein Streikverbot beinhaltet, legitimiert jedoch durch ihre den minimalsten Bedürfnissen nie gerecht gewordene Behandlung, durch ihre den minimalsten Bedürfnissen nie gerecht gewordene Behandlung, durch ihre zunehmende Verelendung.

Richard Ritter, St. Gallen

Die in der heutigen Form 1948 von Malan eingeführte Apartheid-Politik, verschärft 1956 unter Strijdom und endgültig festzementiert durch Verwoerd und Vorster, sagt «getrennte Entwicklung» und meint Diskriminierung einer Mehrheit, um der Minderheit Macht und Wohlstand zu sichern. Apartheid ist ein etymologisch unsinniges Mischwort aus dem Englischen und dem Afrikaans und könnte mit «Trennung» übersetzt werden. Zu trennen sind 3,7 Millionen gottbegnadete Weisse von 18,3 Millionen barbarischen, unentwickelten Farbigen (Schwarze, Asiaten und Mischlinge), um einerseits die herrschenden Machtstrukturen zu sichern und andererseits jeden verderblichen Einfluss von der weissen Crème fernzuhalten. Oder, wie General Smuts bereits 1917 formuliert: «instead of mixing up black and white in the old haphazard way, which instead of lifting up the black degraded the white, we are now trying to lay down a policy of keeping them apart as much as possible in our institutions.»²

gleich wie dasjenige der Schweiz) bezeichnenderweise kein Leben, sondern höchstens ein Dahinvegetieren erlaubt.⁴

... und weisse Elite

Weisse Arbeiter in vergleichbaren Positionen erhalten das Fünf- bis Zwanzigfache. Allerdings sind die Möglichkeiten zum direkten Vergleich recht dünn gesät, befinden sich doch die meisten Weissen in leitenden Positionen und überlassen die Dreckarbeit den Schwarzen. (Allfällige Ähnlichkeiten zu anderen Ländern dürfen getrost mit nationalstischem Selbstgefühl übersehen werden.) Der weisse Südafrikaner geniesst so einen Lebensstandard, der zu den fünf höchsten der Welt gezählt werden darf. Begreiflich, dass er keinen Anlass sieht, diese vortreffliche Ordnung zu ändern.

Bis anhin war es auch im Lager der Schwarzen eher ruhig. Die fortschreitende Inflation (momentan 8-10 Prozent) und das chronische Nachhinken der Existenzminimumanpassung, der

Inflation: Schicksal oder systembedingt? Seite 3

«konzept»-Gespräch mit Prof. H. Aebi, neuer Präsident des Schweiz. Wissenschaftsrates Seite 5

«konzept»-exklusiv: Die Vorschläge der sozialdemokratischen Kommission zur Reorganisation der Bundesanwaltschaft Seite 7

Planung in Ungarn - vielleicht eine echte Alternative? Seite 9

Ernest Mandel, der bekannte Ökonom, in der Schweiz mit Redeverbot belegt, analysiert den Spätkapitalismus. Seite 11

Studienfinanzierung: Das Lausanner Modell ist immer noch die einzig brauchbare Alternative. Seite 13

Güter wie Milchprodukte, Mais, Fleisch und Gemüse.

«Many workers - through strike action - have gained more in the past three months than they had gained previously in the past ten years.» Dies war eine Lektion für viele ihrer Brüder. Es scheint, dass diese Taktik Erfolg haben könnte, nicht nur, um gewisse Reallohnverbesserungen durchzusetzen, sondern auch um die gemässigte Öffentlichkeit, insbesondere den englischsprachigen Teil der Weissen Südafrikas, auf die Brutalität ihrer Politik aufmerksam zu machen und für die Lage der Schwarzen Verständnis zu finden, das die Regierungsbürokratie untergraben würde.

Gewerkschaftsverbot

Das Verbot für Farbige, sich gewerkschaftlich zu organisieren, muss fallen, und es zeigt sich, dass dieser Gedanke bereits Aufnahme bei den Weissen gefunden hat. Die South African Financial Gazette zeigt sich von der absolute necessity of the trade union safety valve, of setting up proper negotiations

Lausanner Modell: Weiterhin vertretbar

Die Ablehnung der revidierten Bildungsartikel der BV durch die Stände liess auch den Entwurf für ein neues Bundesstipendengesetz (der bundesrätliche Gegenvorschlag zur LM-Initiative), der kurz vor der Vernehmlassung stand, in der Schublade verschwinden. Dieser Gegenvorschlag sah unter anderem vor, dass in der Ausbildung stehende Personen in vergleichbarer Lage Anspruch auf vergleichbare Beihilfen haben und dass das Stipendium (zusammen mit den Eigenleistungen des Bewerbers resp. seiner Eltern) die Lebens- und Ausbildungskosten decken soll. Seines Gegenvorschlags beraubt empfiehlt nun der Bundesrat die Ablehnung der LM-Initiative - verbunden mit dem Versprechen, den Rahmen der heute bestehenden Regelung maximal auszuschöpfen und mit gezielten Einzelmassnahmen die kantonalen Unterschiede abzubauen. Gemäss dem Stipendienartikel der BV gilt daher immer noch: «Die kantonale Schulhöhe ist in allen Fällen zu wahren.»

Vor allem zwei Punkte haben den Bundesrat offenbar zur Ablehnung der Initiative bewegt:

● Die Initiative werde ihrem eigenen Ziel - Förderung der Chancengleichheit - nicht gerecht: Der Entscheid, ob sich ein Heranwachsender einer höheren Ausbildung zuwenden will oder nicht, falle vor der Volljährigkeit - erst von diesem Zeitpunkt an sollen je nach dem LM Ausbildungsbeiträgen (elternumabhängig) bezogen werden können. Für diese Zeit sei es deshalb notwendig, weiterhin gezielt Stipendien einzusetzen.

Beide Seiten führen nun die Forderung nach Chancengleichheit ins Gefecht: eine «mehrdimensionale» Forderung:

- Chancengleichheit meint einmal (ohne Rücksicht auf soziale und regionale Herkunft) freien Zugang zu den bestehenden Bildungseinrichtungen. Zugang wird hier nicht nur im Sinn der formalen rechtlichen Möglichkeit, sondern auch im Sinn der intellektuellen und finanziellen Befähigung verstanden.

- Chancengleichheit meint aber auch vermehrte Berücksichtigung der sozialen und individuellen Besonderheiten des einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen. Dies bedingt eine «Universalisierung» des Bildungsangebotes, die Überwindung der Schule, die sich als «Mittelklasseinstitution» versteht und - vor allem in ihren mittleren und oberen Niveaus - der Reproduktion bestimmter Schichten dient.

Der erste - individualistische - Aspekt (Förderung des Zugangs) ist leichter manipulierbar (kompensatorische Erziehung; Darlehen und Stipendien) als der zweite (Umgestaltung des Bildungswesens): Will man der Forderung nach vermehrter Chancengleichheit im zweiten Sinn Nachachtung verschaffen, so bedingt dies u. U. eine fundamentale Reflexion der bestehenden Bildungs- und Ausbildungsziele und von deren institutionalisierung (z. B. Aufhebung der Trennung zwischen Berufs- und Allgemeinbildung usw.). Das LM beschränkt sich bewusst auf den ersten Aspekt, und hier - aus rechtlichen Gründen (Unmündigkeit) - auf die Erwachsenen. Für diesen Bereich ist das LM sicher immer noch eine disku-

table Alternative zu der vom Bundesrat vorgeschlagenen Flickwerkpolitik.

● Die Aufwendungen für die Ausbildungsfinanzierung müssten weiterhin erhöht werden, jedoch in einem volkswirtschaftlich vertretbaren Rahmen. Das postulierte Prinzip der Elternunabhängigkeit wird abgelehnt - unter anderem mit dem Hinweis auf den damit verbundenen unzweckmässigen Einsatz von Mitteln, die anderweitig wirksamer im Sinn der Bildungsförderung und der Herstellung der Chancengleichheit verwendet werden können.» Also: Das LM ist zu teuer.

Eine grosszügige Verbesserung der Ausbildungsfinanzierung (sei es nun in der vorgeschlagenen Kombination von erhöhten Stipendien für Unmündige/LM für Mündige oder anderswie) ist ohne bedeutsamen finanziellen Mehraufwand nicht zu realisieren.

Das LM sieht bekanntlich vor, dass die bezogenen Darlehen je nach der finanziellen Situation teilweise oder ganz zurückbezahlt werden müssen. Der einzelne trägt somit einen Teil der Kosten seines Qualifizierungsprozesses. Da jedoch anzunehmen ist, dass die Gleichung hohe Bildung = hohes Einkommen (die heute schon vielfach nicht zutrifft) infolge der massiven Zunahme an Arbeitskräften mit höherer Schulbildung tendenziell immer weniger stimmen wird, ist zu erwarten, dass die Rückstellungen, wenn sie einmal eingesetzt haben, relativ gesehen eher ab- als zunehmen. Wer soll also den restlichen Teil der Qualifizierungskosten übernehmen? Wird die Ablehnung dieser Arbeitskräfte: Staat und Wirtschaft, die von ihnen profitieren. Dies ist vor allem dann berechtigt, wenn man auch die finanzielle Unterstützung der Personen, die längere Zeit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen besuchen, dem Regime des LM unterstellt. - Ist dies nicht volkswirtschaftlich vertretbar?»

Nun noch kurz zu einem weiteren Punkt: Die durch die Lancierung der LM-Initiative entfachte Diskussion über die Ungerechtigkeiten, die Teilnehmer dieser Arbeitskräfte: Staat und Wirtschaft, die von ihnen profitieren. Dies ist vor allem dann berechtigt, wenn man auch die finanzielle Unterstützung der Personen, die längere Zeit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen besuchen, dem Regime des LM unterstellt. - Ist dies nicht volkswirtschaftlich vertretbar?»

● Die Initiative (im ganzen gesehen) einen recht partikulären Aspekt der «Bildungsproblematik» berührte,

● die potentiellen politischen Bündnispartner (zum Beispiel gewisse Teile der SPJ und der Gewerkschaften) erst nach der Lancierung des Projekts um Unterstützung angegangen wurden,

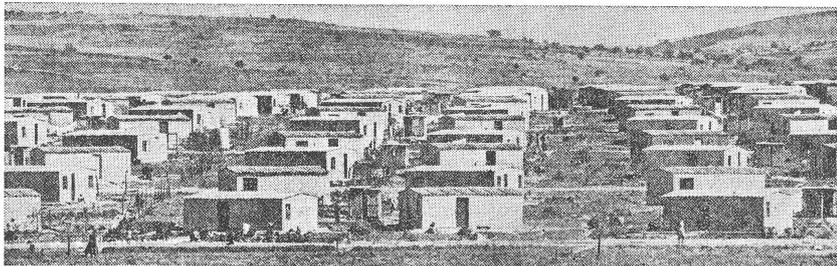
● die Zusammenarbeit zwischen den Studenten und den anknüpfenden Kopfarbeitern nur ungenügend entwickelt war (und ist).

Derartige Faktoren muss wohl in Zukunft bei ähnlichen Unternehmen eine stärkere Beachtung geschenkt werden.

Rolf Nef

Schwarzes Lumpenproletariat ...

Die Trennung erstreckt sich denn auch auf alle Bereiche: Wohnort, Arbeitsplatz und sozio-ökonomischen Ueberbau. Nichtweisse (wie der offizielle Ausdruck lautet) besitzen weder aktive und passives Wahlrecht noch irgendwelche ökonomische Existenzsicherung. Zwar ist die poverty datum line (Existenzminimum) offiziell auf 18 Rand wöchentlich fixiert, was jedoch nichts daran ändert, dass ein farbiger Bergmann in den Goldgruben am Witwatersrand lediglich seine 5 bis 7 Rand wöchentlich nach Hause trägt. Dafür darf er am Sonntagmorgen seine «darmfrohen Stammesänze» für die schau- und sensationslustigen Touristen produzieren ... Auf einen Arbeiter in Kapstadts Landwirtschaft entfallen 6 bis 10 Rand in einer Sieben-tagewoche mit täglich elf Arbeitsstunden.¹ Kein Angestellter der Municipali-tät Kapstadts kommt mit seinem Lohn auch nur annähernd an das Existenzminimum heran.² Selbst an der als gut zahlenden Universität in Kapstadt verdienen rund 15 Prozent der Nichtweissen weniger als dieses Minimum, das beim heutigen Preisniveau (ungefähr



Neuansiedlung für Schwarze in Dimbaza, Südafrika: Mehr als nur eine Ähnlichkeit mit Haustierstallungen.

allerdings mehr theoretische als praktische Bedeutung zukommt, hat sie aber in den letzten Jahren so hart getroffen, dass sie sich jetzt über die un-menschliche Gesetzgebung hinwegsetzen, das Streikverbot missachteten und zu Taten schritten. Allein die Nahrungsmittelpreise sind in den letzten beiden Jahren um 17 Prozent gestiegen. Hauptanteil tragen lebensnotwendige

machinery for black workers» überzeugt.³ Selbstverständlich kommt einer Gewerkschaft nicht Ventilfunktion zu, doch wird sie erst einmal mit Legalität versehen, so bestimmen die schwarzen Angehörigen in der Folge, wozu sie eingesetzt werden soll.

Die Tatsache, dass Reallohn erhöhungen längst überfällig sind, ist nicht unbestritten. Die bedingungslosen Anhän-

ger des gegenwärtigen Systems versteigen sich sogar so weit, auch nur die blosse Anpassung der Gehälter an die veränderten Lebenskosten und die Verbesserung der grösstenteils un-menschlichen Arbeitsbedingungen mit dem lächerlichen Argument, noch nie hätten Schwarze so viel verdient wie heute, abzutun. Die strukturelle Diskriminierung, die politische Unmündigkeit der

Mehrheit, die mit allen Mitteln, nicht zuletzt durch eine restriktive Bildungspolitik, erhalten wird, müssen auch erwägt werden.

Apartheid als heilige Kuh

Die Löhne werden dennoch ziemlich sicher leicht erhöht werden, um die gegenwärtige Unruhe zu besänftigen und künftigen Schwierigkeiten vorzubeugen. Somit ist die Welt für die Weissen wieder in Ordnung. Dessunberachtet bleibt die schändliche Tatsache bestehen, dass die Unternehmer und mit ihnen die herrschende Klasse der Weissen auf die Probleme der Schwarzen (und nur zum geringsten Teil) eingehen, wenn es ihnen selber an den Krügen zu gehen droht. Die gesamte bürgerliche Presse, insbesondere die Blätter «Avalerlands» und «Die Burgers» der regierenden Partei, reagiert auf die Vorfälle, wie anders nicht zu erwarten war: Lohnerhöhungen (in möglichst bescheidenem Rahmen) werden nur befürtwortet, um die aufgebrachtten Massen, die soeben einen wesentlichen und für die Machthaber entsprechend gefährlichen Schritt im Sensibilisierungsprozess hinter sich gebracht



prenez la vie par le bon bout
avec une...

GAULOISE

haben, zu beruhigen und von weiteren Streiks abzubringen, die schädliche Auswirkungen auf Produktion und Profite zeitigen können. Im Vordergrund stehen also, wie schon so oft zuvor, die persönlichen Interessen und nicht das persönliche Wohl des Arbeiters. An den Grundfesten der Apartheid-Politik wird nicht gerüttelt.

Herrschaft der wenigen

Der Zweck der Apartheid-Politik manifestiert sich eindeutig als die Stärkung der weissen Herrschaft bis zur absoluten Unbestrittenheit. Das Programm der getrennten Entwicklung wird als Patentrezept für die Koexistenz verschiedener Rassen dargelegt, indem nicht die biologische Verschiedenheit Klassenunterschiede rechtfertigen, sondern in eine Form der Gleichberechtigung münden soll. Vorster sagte 1966 in seiner Rede, nachdem er zum Nachfolger Verwoerds gewählt

zweier gleich entwickelten, gleich starker Nationen verlustig gehen. Die Apartheid scheitert am Widerspruch in sich selbst. Folglich muss die Aufrechterhaltung der Maximen als blosses Mittel zum Zweck aufgefasst werden, der darin besteht, das billige Arbeitskraftreservoir zu erhalten. Die geplanten und teilweise bereits verwirklichten schwarzen 'homelands' erhalten damit eine zentrale Bedeutung als Arbeitskraftpotential - ein Aspekt, der beziehungsweise totgeschwiegen wird.

Die Praxis der Apartheidpolitik erstreckt sich heute zur Hauptsache auf diesen ökonomischen Faktor der Ausbeutung der schwarzen Arbeitskraft. Die Politik und die Inflation bzw. die nachfolgenden Streiks um höherer Löhne wollen treten daher in einen direkten Zusammenhang. Es bleibt zu hoffen, dass auch dieser fundamentale Aspekt bei den Farbigem nicht unbe-



Erwacht das Bewusstsein der Unterdrückten?

worden war: 'I believe in the policy of separate development, not only as a philosophy but also as the only practical solution in the interest of everyone, to eliminate friction and to do justice to every population group as well as to every individual, and ... it gives the opportunity to every individual within his own sphere, not only to be a man or woman in every sense, but it also creates the opportunity for them to develop and advance without restriction or frustration ...'

Billige Arbeitskräfte

Die bisherige Praxis beweist das Gegenteil. Zwar sieht die Ideologie eine farbige neben einer weissen Nation im selben Staatsgebiet, gesellschaftlich getrennt, wirtschaftlich eng verbunden. So problematisch selbst diese Lösung wäre, es erübrigt sich, darüber zu diskutieren, weil die derartige Verwirklichung der Apartheid den wirtschaftlichen Zusammenbruch des südafrikanischen Staates mit sich führen würde. Die billigen schwarzen Arbeitskräfte sind eine unabdingbare Voraussetzung für hohe Profite und den allgemein herrschenden wirtschaftlichen Boom. Diesen billigen Arbeitskräften würden die Weissen jedoch bei Vorhandensein

achtet bleibt. Es besteht heute ein Nachfrageüberhang nach farbigen Arbeitskräften von über 300 000 Mann jährlich. Dies verleiht der Gesamtheit der Schwarzen eine nicht zu unterschätzende Macht. Falls diese ausgenutzt werden sollte, dürfte sich mit der Zeit im Machtverhältnis Weiss/Schwarz eine Aenderung abzeichnen.

- 1) Census 1970, aus: 'This is South Africa', Publikation des Informationsdepartements der südafrikanischen Regierung, Pretoria/Johannesburg 1971, S. 6ff.
2) In: David de Villiers, The Case for South Africa, London 1970
3) Vgl. 'Südafrika', Reisebegleiter, veröffentlicht von der South African Tourist Corporation, Johannesburg 1969, S. 7
4) Vgl. Cape Town Argus vom 16. 8. 1972: 'R. 6.50 a Week Man Sacked'
5) Vgl. Cape Town Argus vom 30. 8. 1972: 'Council Pay to Labourers below the Poverty Line'
6) aus einem Flugblatt 'White Exploitation and its Results - Black Poverty', herausgegeben am 15. 8. 1972 von der Workers Commission des Student Representative Council, University of Cape Town
7) South African Financial Gazette vom 16. 3. 1973: 'Strikes could grow'
8) South African Financial Gazette vom 19. 1. 1973: 'Black Power now a Definite Factor'
9) Vgl. zu diesem Abschnitt: Heribert Adam, Südafrika-Soziologie einer Rassengesellschaft, Frankfurt 1970
10) laut South African Financial Gazette vom 9. 2. 1973, S. 3

Zürcher Erziehungsrat schliesst «Alternativschule 1»:

Experiment beendet

Die Unzufriedenheit vieler Eltern über die Zustände an den Volksschulen nimmt allenthalben zu. Die Diskrepanz zwischen dem, was diese Eltern - nicht zuletzt dank den Ergebnissen der erziehungswissenschaftlichen Forschung der letzten Jahre - für möglich und notwendig halten, und dem, was das bestehende Schulsystem in seiner jetzigen Form und mit der aktuellen personellen Dotierung liefern kann, wird immer grösser. Gefordert wird (unter anderem):

- 1) Die Erziehung zur Selbständigkeit, zur persönlichen Autonomie - also die vermehrte Mitbestimmung der Kinder, was und wie gelernt werden soll; kein allzu starrer Stoff- und Stundenplan usw.
2) Die vermehrte Berücksichtigung der spezifischen Probleme der einzelnen Kinder - also die Vergrösserung des Bestandes an Lehr- und Betreuungspersonal; evtl. die Verbesserung der Ausbildung des Personals; die Arbeit in Klein- und Kleinstgruppen; vermehrte Betreuung und Beratung usw.
3) Der Abbau der eindimensionalen Leistungsschule - also der Verzicht auf die «klassischen» Noten und das Sitzzeileben; die Suche nach Leistungskriterien und Leistungsnachweisen, die den oben genannten Erziehungszielen nicht widersprechen.
4) Den vermehrten Einbezug der Eltern in den schulischen Erziehungsprozess.

Die aktuelle Situation in der öffentlichen Schule:

- 1) Klassenbestände, die eine individuelle Betreuung, die Arbeit in kleinen Gruppen, die sinn- und verantwortungsvolle erzieherische Arbeit weitgehend verunmöglichen (im Kanton Zürich traten in diesem Frühling Klassen mit 50 Schülern auf).
2) Zunehmender Lehrermangel; Immer mehr junge Lehrer verpassen, frustriert durch die immer grösser werdende Belastung (Klassenbestände) und die Unmöglichkeit, unter den bestehenden Bedingungen den erzieherischen Auftrag angemessen zu erfüllen, schon nach wenigen Jahren die Ausbildungstätigkeit, die sie nach der Absolvierung einer Ausbildung, die oft alles andere als befriedigt, mit viel Optimismus angetreten haben.
3) Mangelnder Reformwillen der zuständigen politischen Behörden, Status- und Beschäftigungspolitik.

Dass in derartigen Situationen - sofern die benötigten finanziellen Ressourcen vorhanden sind - zur Selbsthilfe gegriffen wird, ist nicht weiter verwunderlich. In der vornehmlich durch die «Alternativschule 1» ist das Ergebnis einer derartigen Selbsthilfeaktion. Ihre Ziele: Keine Jahresklassen, sondern für jede Stufe eine Kindergruppe. Stufenlose Übergänge von Schuljahr zu Schuljahr anstelle von Promotion. Individuelle Führung jedes einzelnen Schülers in enger Zusammenarbeit mit den Eltern anstelle von Prüfungs- und Zeugnisnoten. Freie Zeitplanung durch jedes Kind unter der Führung des Lehrers. Dynamisches Gruppenleben anstelle des üblichen Frontalunterrichts. Keine Hausaufgaben. Fachlehrer. Wöchentliche Elternabende. Die Existenz einer derartigen «Alternativschule» stellt für diejenigen, die das öffentliche kantonale Bildungswesen

sen (und seine Misere) zu verwalten haben, eine Herausforderung dar. Die «Alternativschule 1» versteht sich auch so: «Nur eine Chancengleichheit der privaten gegenüber den öffentlichen Schulen - und nicht das Warten auf innere Reformen - vermag der Schulerhaltung innert nützlicher Frist eine den modernen Verhältnissen angepasste Flexibilität zu geben.» Derartige Beispiele strahlen aus. Sie schmälern die Glaubwürdigkeit beschwichtigender Beteuerungen («Es wird alles, was möglich ist, zur Verbesserung der Situation unternommen») und verstärken demzufolge den Druck auf die zuständigen Schulbehörden, den Missständen endlich auf den Leib zu rücken.

Aufsichtsracht

Dem Staat, konkreter dem Kanton, unterstehen nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten Schulen (Aufsichtsracht). Da die Kantone für «genügenden Primarunterricht» (was immer das heissen soll) zu sorgen haben, der Primarunterricht ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll (also auch der Primarunterricht an Privatschulen) und zudem im Bereich der Primarschule die Schulpflicht besteht, sind private Alternativen auf dem Gebiet der Volksschule relativ enge Grenzen gesetzt.

Die Lehrpläne - und damit die hinter diesen stehenden Ziele -, die für die öffentlichen Schulen gelten, sind im Prinzip auch für Privatschulen der entsprechenden Stufen verbindlich. Private Alternativen sind also weitgehend nur innerhalb des Lehrplans der öffentlichen Schulen erlaubt - und dies ist recht wenig. Einen Hauptstreitpunkt zwischen der kantonalen Erziehungsdirektion und der «Alternativschule 1» bildet denn auch die Frage: Wird der Lehrplan erfüllt? Der Erziehungsrat ist der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Der recht rüde Ton seiner Stellungnahme gibt allerdings (neben anderen Gründen) Anlass zur Vermutung dass hier kaum eine wirkliche objektive Prüfung des Sachverhalts stattgefunden hat.

Rechnen: «Auch der Rechnungswert wird ohne didaktisches Konzept erteilt... Man beschäftigt sich mit irgend etwas, weitgehend ohne Plan und Ziel».

Zeichnen: «Dazu liegen einige ansprechendere grössere Bilder vor. Doch lässt sich dieser Ertrag bei weitem nicht mit den Ergebnissen einer mittel-mässigen Zeichenklasse der Volksschule vergleichen.»

Wahlfächer: «Das Ergebnis des Filmunterrichts im Rahmen des Indianerprojektes (Drehbuch und Film) ist primitiv und bar jeden stofflichen und erzieherischen Wertes.»

«Was in dieser langen Zeit erreicht wird ist mehr als dürftig... «Diese Jahresausbeute ist erschütternd mager.»

Fragewürdige Beschuldigungen

Die Lehrkräfte werden beschuldigt, den Unterricht ungenügend vorzubereiten und keine längerfristige Stoffplanung zu betreiben: «Es ist offensichtlich, dass Schulleitung und Lehrkräfte von einem Tag zum anderen improvisieren und in ihrer Aufgabe überfordert sind.» - Der Versuch, vermehrt auf die aktuellen Stimmungen der Schüler einzugehen, der Verzicht, immer stärker den Lehrplan zu folgen, wird hier einfach in Verzicht auf längerfristige Planung, Ueberforderung und letztlich Unfähigkeit uminterpretiert.

Weiter wird bemängelt, dass die Leistungen der Schüler nicht «gemessen» würden, «da weder Noten noch Zeugnisse erteilt werden.» Die Lehrplanforderung «Das Leben in der Schule muss einestages gestaltet werden, dass die Schüler an Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit, an Rücksichtnahme und Einordnung gewöhnt werden» werde nicht erfüllt: «Einordnen muss sich der Schüler nicht, denn er bestimmt, was er tun und lassen will.» Die «Alternativschule» weiche in erster Linie vom erzieherischen Bereich der Volksschule ab, indem sie den Verzicht auf erzieherische Führung durch den Lehrer zum Grundsatz erhebt. - Die Erosion des «klassischen» schulischen Leistungsprinzips und der Versuch, neue Bemessungskriterien (Kriterien ohne Stigmatisierungswirkung) einzuführen, werden kritisiert. Der Versuch, die Kinder auf eine neue Art zu führen (nämlich möglichst schnell zur Selbstbestimmung) und der Verzicht auf Rigidität am falschen Ort werden zum Verzicht auf jegliche gezielte erzieherische Beeinflussung uminterpretiert.

Die Eltern seien zuwenig informiert: «Nämlich, dass die Schüler diese Hausaufgaben haben und deshalb auch keine Hefte nach Hause bringen, fehlt den Eltern gerade hier eine Kontrollmöglichkeit über die Arbeit der Schüler und der Schule. Obwohl die Elternversammlung die oberste Verantwortung für die Schule trägt, muss daran zweifelt werden, ob sich die Mehrheit der Eltern tatsächlich ein zuverlässiges Bild davon machen kann, was in der Schule geschieht.» - Als ob man sich nicht auch anders informieren könnte als durch die Hefte des Kindes; dies gilt

vor allem hier, wo ja der Entschluss, ein Kind in die Alternativschule zu schicken, von den Eltern ein recht grosses Interesse am «Bildungsschicksal» ihres Kindes voraussetzt und die Eltern die Schule finanziell und ideell selbst tragen.

Verantwortungslosigkeit?

Schliesslich kulminiert die «Anklage-schrift» im Vorwurf des Dilettantismus und der Verantwortungslosigkeit: «Reformerische Ansätze sind in der «Alternativschule 1» vorhanden...; sie sind aber derart dilettantisch oder extrem ausgeführt, dass von brauchbaren, seriösen Schulversuchen nicht gesprochen werden kann. Die Schüler werden als Experimentierobjekte missbraucht.» - Vorwürfe, die von der Schulleitung und den Lehrkräften (zwei Primarlehrer, ein Musiklehrer, ein Werklehrer, eine Arbeitslehrerin, ein Psychologe, ein Soziologe) aufs entschiedenste bestritten werden. Und dies wohl mit Recht: Dilettantisch ist nicht die Art, wie hier versucht wird, der Volksschule eine Alternative gegenüberzustellen, sondern der Versuch des Erziehungs-rates, die Verantwortlichen dieses Experimentes der Unfähigkeit und der Verantwortungslosigkeit zu überführen - womit der Abbruch dieses Versuches legitimiert der breiteren Öffentlichkeit gegenüber werden soll.

Doch auch die Behörden haben eingeschaut, dass Reformen und Schulversuche durchgeführt werden müssen. Allerdings hat dies nach Möglichkeit innerhalb des öffentlichen Schulsystems und unter weitgehender Kontrolle durch die Verwaltung und die politische Leitung zu geschehen. Das Gesetz über Schulversuche, das im Kanton Zürich ausgearbeitet werden soll, hat denn wohl nicht zuletzt auch die Funktion, Schulversuche einer vermehrten Kontrolle (was nicht mit wissenschaftlicher Ueberwachung gleichzusetzen ist!) zugänglich zu machen und die Initiative für derartige Experimente an die Verwaltung oder die Spitzen anerkannter Organisationen (z. B. gewisser Lehrerverbände) zu binden; ein der Planungskommission sind keine Vertreter der Eltern- und Schülerschaft vorgesehen, da beide Gruppen sich bisher kaum für eine Einflussnahme auf die Schulpolitik organisiert haben. («Vorschlag für die Einrichtung einer Organisation zur Planung von Schulversuchen im Kanton Zürich, Mai 1972»). Ob eine derartige Politik - vor allem wenn sie noch verknüpft ist mit dem «Kampf» gegen extrainstitutionelle Experimente - die Ursachen des am Anfang geschilderten Unbehagens zu beseitigen vermag, ist mehr als fraglich.

Kampf der Stagnation

Es ist nun sicher notwendig, den Spielraum für derartige «private» Experimente zu erweitern. Es ist aber nicht zu übersehen, dass solche Schulen von Eltern geschaffen und unterhalten werden, die - gemessen an ihrer formalen Bildung und der Beschäftigung - vielfach zu den Privilegierten unserer Gesellschaft gehören. D. h.: das anfänglich geschilderte Unbehagen ist wohl weit verbreitet, nur wenige Betroffene sind jedoch (aufgrund ihres eigenen «Bildungsschicksals» und ihres Einkommens) in der Lage, solidarisch zur Selbsthilfe zu greifen. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich hier (wenn auch ungewollt) neue Bildungsprivilegien herabfinden. Mit aller Entschiedenheit ist daher auch die zügige Reform des öffentlichen Volksschulsystems auf das die Mehrheit der Schulpflichtigen immer noch angewiesen ist, zu verlangen (Vorstände auf politischer Ebene, solidarische Aktionen innerhalb der Volksschule selbst). Der kampflöse Rückzug auf Veränderung drängenden Kräfte aus dem teilweise stagnierenden und «reformunwilligen» öffentlichen Schulwesen in «offiziellen» Privatschulen wäre langfristig mit einer Erhöhung der Verdienste ebendieser öffentlichen Schulwe-sens verbunden. Was auch hiesse: Noch mehr Stagnation. Herbert Kraus

++ redaktionelles ++ redak

Angst vor dem Gewitter?

Am Seilergraben 61 in Zürich hagelt's ins Büro des Hagelversicherungsangestellten Ralph R. Faes. Es hagelt Leserbriefe von der Redaktion und der Inseratregie von «konzept», die richtigstellen möchten, was Faes in seiner «Allgemeinen Hochschulzeitung» allzu verzerrt dargestellt hatte. Allein wenn sich derart düstere Gewitterwolken über rfrs Hauptzusammenziehen, geht dieser in Deckung: Die eine Richtigstellung drückt er überhaupt nicht ab, von der andern kürzt er ihm Unangenehmes einfach als «abschweifend» weg. Da uns zurechtgestutzte Richtigstellungen nicht behagen, möchten wir unseren Lesern unsere Antwort in ungekürzter Form nicht vorenthalten. Kursiv drucken wir jeweils zuerst Faes' Behauptungen, halb fett, was von ihm wegzensuriert wurde.

«Wir sind gemäss unseren Statuten - und Eintrag im Handelsregister - ein Non-Profit-Unternehmen. Im Gegensatz zu unserer Konkurrenz.»

Profitorientierung in der Taschen irgendwelcher Organisationen oder Einzelpersonen fliesen würde, wird mit der Herausgabe von «konzept» nicht erwirtschaftet. Die HZ ist also auf dem Gebiet der schweizerischen Studentendrucke nicht das einzige Non-Profit-Unternehmen, obwohl sie offensichtlich dieser Meinung ist.

«Die HZ liegt mit 30 000 Exemplaren in der ganzen Schweiz auf. Das

«konzept» zum Beispiel mit 34 000 Exemplaren (36 500 sind es genau, Red.) nur in der deutschen Schweiz. Ein Blick in die Zürcher Hochschulen eine Woche nach Erscheinen des «konzept» zeigt, dass Makulatur auch dort kein Fremdwort ist! Ich habe der JZ/konzept-Redaktion schon vorgeschlagen, dass wir beide unsere Auflagen aufgrund einer Bedürfnisberechnung evtl. reduzieren sollten. Doch dafür ist dort kein Gehör zu finden.»

«konzept» liegt an allen deutschschweizerischen Hochschulen, Techniken und grösseren Lehrerseminaren gratis auf. In Bern wird «konzept» jedem an der Universität Bern immatrikulierten nach Hause geschickt. Die Redaktion «konzept», mit der übrigens nicht offiziell wegen irgendwelcher Auftragsaufnahmen Kontakt aufgenommen worden ist, denkt gegenwärtig eher an eine Erhöhung der «konzept»-Auflage denn an eine Senkung - letztere wäre von der Bedürfnisfrage sicher nicht gerechtfertigt. Apropos Auflage: Von der Nr. 30 der HZ (aufgedruckte Auflage: 30 000 Exemplare) konnten trotz recht intensiven Nachforschungen an allen deutschschweizerischen Hochschulen nur ca. 7000 Exemplare (an der Uni Zürich) gesichtet werden. Handelt es sich hier um eine Anpassung der Auflage aufgrund einer Bedürfnisberechnung? - oder vielleicht eher um eine Täuschung von Lesern und Inserenten? «Besonders die an den Kiosken zu verkaufenden «konzepte» haben - ge-

mäss Anfragen in drei Kiosken an der Zürcher Bahnhofstrasse, im Hauptbahnhof und in der Passage etwa 90 Prozent Makulatur!»

«konzept» ist seit dem Herbst 1972 auch am Kiosk erhältlich. Gemäss den bis jetzt vorliegenden Abrechnungen der engagierten Vertriebsagenturen sind 50-60% der an den Kiosken angebotenen «konzept»-Nummern verkauft worden - und nicht nur 10%, wie die HZ aufgrund voreiliger Generalisierungen isolierter Ergebnisse zu wissen glaubt.

Als zweites Schnippen erlaube ich der ehemalige Jz-Student trf in derselben Nummer seiner Postille noch etwas vergleichende Werbung. Sein Blättchen sei der billigste Werbeträger dieser Art, im «konzept» koste der Inseratentwurf 50 Rappen. Die Antwort unserer Inseratregie, der Mosse-Annoncen, wurde von ihm nicht veröffentlicht. Deshalb auch davon einen Auszug:

Als angehender Jurist sollten Sie primär etwas über vergleichende Werbung wissen. Beschäftigen Sie sich einmal mit dem UWG und der einschlägigen Bestimmung, dass vergleichende Werbung nur zulässig ist, wenn objektiv richtig und nicht irreführend oder herabwürdigend. Von Objektivität sind in Ihrem Elaborat keine Rede sein, Irreführung wäre hier eher am Platze.

Also, was soll's? Das ist auch unsere Meinung.

Redaktion «konzept»

konzept

Herausgegeben von der Redaktion des «zürcher studenten», in Zusammenarbeit mit dem VSS.

Er erscheint neunmal jährlich an allen Hochschulen, Technika, Lehrerseminaren, Musikonservatorien und Höheren Wirtschaftlichen und Verwaltungsschulen der deutschen Schweiz sowie am Kiosk. Auflage 36 500. Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz; Telefon 0 (0) 47 75 30. Postcheckkonto: 80-35599, zürcher student, Zürich.

Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber. Die im «konzept» erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Nachdruck nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet.

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmattquai 94, CH-8023 Zürich, Tel. 0 (0) 47 34 00, Telex 55 235.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (01) 39 30 30.

Redaktionsschluss: 1. Juni
Inseratenschluss: 6. Juni

Inflation: Ursachen und Interessen

Inflationserklärungen sind interessegebunden – darum gibt es so viele. Auf der andern Seite ist es aber auch möglich, dass die Inflation nicht das Produkt nur einer Ursache, sondern das Resultat einer ganzen Konstellation von Bedingungen ist. Es ist daher nützlich, die sechs hauptsächlichsten Inflationserklärungen einmal Revue passieren zu lassen und sie an Zahlen der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung zu messen.

Am schnellsten sind psychologisierende Erklärungen zur Hand. So wie man die Umweltverschmutzung gerne beim «*einzelnen*» beginnen lässt, so richten manche Wirtschaftler mit Vorliebe ihre Masshalteappelle an «*jeden einzelnen*». Der Mensch kenne seine Grenzen nicht, er habe eine «*Neigung zum Exzess*» (Röpke), «*denn in der Tat ist die Seuche der Inflation geistigen Ursprungs*» (Carlo Möltli in der NZZ). Walter Adolf Jöhr sprach von psychischen Kernprozessen, welche die Konjunktur bestimmen, aber von minimalen Anlässen ausgehen können: «*Ein Traum, eine im Familienkreise entstandene Verstimmung kann einen Unternehmer dazu veranlassen, eine geplante und auch von Dritten erwartete Investition nicht vorzunehmen, wodurch sich andere zu einer analogen Reaktion bestimmen lassen.*»

Mit der oft beschworenen Unerstlichkeit des einzelnen sind meist nur die sozialstaatlichen Forderungen, nicht aber die Gewinne oder die Werbung, welche zum Exzess aufruft, gemeint. Die Beschränkung der Abzahlungsgeschäfte und Kleinkredite in den Konjunkturbeschlüssen kommt vom Gedanken her, der Konsument gebe mehr aus, als er verdiene. Im Gegensatz zu den Firmen und dem Staat, die sich über Anleihen unabhängig von ihren Einkünften finanzieren können, ist aber gerade der Konsument der einzige, der dies eben nicht auf die Dauer tun kann. Dementsprechend betragen die Kleinkredite pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung auch nur 250 Franken. Falls man trotz allem einmal beim Konsumenten beginnen wollte, könnte man ja ein völliges Werbeverbot versuchen. Dies würde den Konsum drastisch reduzieren – aber die betroffenen Industrien würden sich als erste gegen eine effektive Konsumbeschränkung wenden. Die psychologische Obsoleszenz, das heisst, das künstliche Veralten der Waren nicht nur materiell, sondern auch durch raschen Modewechsel, ist ein lupenreines Produkt der aufässigen Werbung und nicht der Konsumentenwünsche.

Geldschöpfung mit grosser Kelle

Das Geld entsteht heute nicht mehr in Goldminen, sondern durch die Kredittteilung der Banken. Wenn ein Grosskunde aus der Industrie von seiner Bank einen Kredit erhält oder ihr Devisen aus Exporterlösen verkauft, schreibt sie ihm den Betrag auf einem Konto gut. Damit kann er Zahlung an andere Firmen zugunsten ihrer Bankkonten machen. Da erfahrungsgemäss nur ein kleiner Teil der Kontoguthaben aus dem Bankensystem abgehoben wird, können die Banken ein Vielfaches an Krediten erteilen, als Geld in Noten eingezahlt worden ist. Diese Kredite werden aber durch Ueberweisungen zu jemanden Guthaben, über das er wie über Geld verfügen kann. Das Bankensystem schafft der sich ausdehnenden Wirtschaftstätigkeit also das notwendige Geld in einer eigentlichen Kreditpyramide.

Braucht die Bank Bargeld, Noten, dann überkauft sie die Kredite oder Devisen an die Nationalbank weiter, welche ihr dafür nötigenfalls neugedruckte Noten gegen einen gewissen Zins (Diskontsatz) abgibt. Nach den Geldtheoretikern hat nun jede Wirtschaftslage, jede vorhandene Gütermenge nur ein einziges bekümmliches Geldvolumen, und wenn dieses zu stark ausgedehnt wird, entsteht Inflation. Als Gegenmittel verwendet man Kreditbeschränkungen, Kreditverleugnung oder die Einfrierung dieses durch Kredite entstandenen Buchgeldes der Bankkonten bei der Nationalbank. Auch durch staatliche Budgetüberschüsse kann Geld abgerahmt werden. Die Geldschöpfung in der Schweiz war tatsächlich sehr gross, denn einer Versiebenfachung des Volkseinkommens seit 1945 steht eine Verdreifachung des Geldvolumens zur Seite. Die an möglichst grosser Kreditausweitung interessierten Banken waren dem dagegen vorgesehenen Notenbankinstrumentarium 1969 in den Arm gefallen und schlossen lieber, nachdem sie sich eine durch hastige Krediterweiterung eine günstige Ausgangsbasis verschafft hatten, mit der Nationalbank ein Gentlemen's Agreement zur Begrenzung des Kreditzuwachses. Als dieses letzten Sommer auslief, erhöhten sie

wachsen der Beschäftigtenzahl um ein Fünftel. Der echte Produktivitätszuwachs stellt sich somit auf etwa 50%. Damit sich die Beschäftigten 1971 verhältnismässig gleich stellten wie 1961, musste der Lohn also um 50% (entsprechend dem Produktivitätszuwachs) plus 48,5% (Lebenskostensteigerung) – total um knapp 100% – ansteigen. Somit überstiegen die Arbeiterlöhne diese Indexwerte in zehn Jahren nur um 20%, und die Angestelltenlöhne sogar nur um 8% über diesen Wert. Die ganze Rechnung muss aber mit Vorsicht behandelt werden. Denn trotz dieser Steigerung ist der Prokopffanteil der Unselbständigen am Volkseinkommen relativ gesunken: Das Prokopfeinkommen stieg für Unselbständige zwischen 1948 und 1965 bloss um 115%, für Selbständigerwerbende aber um 180% – so rechnete es ein Buch des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen aus, und von 1965 bis 1969 fiel der Anteil aller Beschäftigten am Volkseinkommen darüber hinaus von 53,5% auf 51,4%, während sich der addierte Anteil der Unselbständigen einkommen, der in den Unternehmen verbliebenen Gewinne, der Mieteinnahmen und Dividenden von 14,7% auf 16,3% des Volkseinkommens erhöhte (laut Statistischem Jahrbuch).

Die Lohnentwicklung ist also für die Beschäftigten geradezu ungünstig ausgefallen. Zudem ist die Industrie auf rasch steigende Lohneinkommen angewiesen, wenn sie ihre vermehrte Produktion verkaufen will. Der Wirtschaftsredaktor der französischen Zeitung «*Le Monde*» wies nach, dass die französische Industrie noch selten so grosse Bruttoersparnisse wie im Jahr 1968 machten, nämlich 15,7% mehr als 1967, weil die in den Maunruhen erzwungenen Lohnerhöhungen von durchschnittlich 16% für eine stimulierende Kaufkraft gesorgt hatten.

Zu beachten ist ferner, dass eine landsweite Lohnerhöhung von 10% eine Produktion, deren Lohnanteil am Endprodukt 50% ist, nur um 5% verteuert. Erst wenn dann einmal auch die dabei benutzten Maschinen zu den unteren Preisen in den Investitionsgüterindustrien ebenfalls gestiegenen Preisen neu gekauft werden müssen, schlagen die vollen 10% der damaligen Lohnerhöhung auf die Preise durch.

Der Monopolgrad

Es sollte eigentlich das Kennzeichen gerade einer Marktwirtschaft sein, inflatorische Preiserhöhungen verpuffen zu lassen, indem die Nachfrager einem teurer werdenden Produkt den Rücken kehren und zu anderen Waren abwandern. Falls sie dies nicht können, kaufen sie von anderen Gütern weniger, wodurch deren Preis fallen sollte. Gesamthaft würde Gleichgewicht herrschen. Diesem Idyll widerspricht die Wirklichkeit immer mehr. Amerika erlebte es in den letzten vier Konjunkturabschwüngen nie, dass die Preise zurückgingen. 1957/58, 1960/61 und 1969/70 stiegen die Preise trotz darniederliegender Wirtschaftstätigkeit sogar weiter. Namhafte Autoren schreiben diese beunruhigende Tatsache – die Stagflation – der wirtschaftlichen Konzentration zu. Wenn sich die Unternehmen einer Branche zusammenballen, den Markt aufteilen, können sie die Produkte über den Kosten verkaufen und in Krisenzeiten eher die Produktion drosseln anstatt billiger verkaufen. Diese Grossfirmen und Kartelle können alles, was auf sie an höheren Kosten und Steuern zukommt, über die Preise auf die Verbraucher abwälzen. Staatliche Konjunkturpolitik durch Steueränderung wirkt daher immer weniger.

Konzentrierte Branchen können sich

aus ihren höheren Gewinnen selbst finanzieren und hängen für Erweiterungen nicht mehr von Bankkredit ab. Man schätzt, dass sich die schweizerische Industrie zu 85% aus Gewinnen selbst finanziert (vgl. Hoffmann-La Roche...!). Daher greift auch die staatliche Konjunkturpolitik durch Kreditbeschränkung nicht mehr ein. Galbraith fand heraus, dass die Produkte der stark konzentrierten Branchen der amerikanischen Wirtschaft teurer als die andern wurden. Der Nobelpreisträger Samuelson bezeichnete auch die Schweiz als «*Marktwirtschaft mit Planmerkmalen*», wobei ihm vermutlich noch viel zu wenig bekannt ist, wie weit in unserem Land die Konkurrenz schon durch Absprachen und private Planwirtschaft der Firmen ersetzt ist.

Die Selbstorganisation der schweizerischen Wirtschaft durch Fusionen, Verbände und Zusammenarbeitsverträge erlaubt die sofortige Weitergabe von Lohnerhöhungen. So setzte der Schreinermeisterverband auf Neujahr 1973 eine Erhöhung der Betriebsdurchschnittslöhne von total 11,1% fest, und gleichzeitig erhöhte er die Regielöhne, welche den Kunden verrechnet werden,

starten Förderungsprogramme in Bildung, Forschung, Transporten, Energie und Militärrüstung. Auch in der Schweiz wurde das Wachstum vom Staat vorsorglich abgesichert, einerseits durch Förderungsleistungen (zum Beispiel Atomforschung), andererseits durch gewaltige öffentliche Investitionen in Autobahnen und Wohnungsbau sowie durch die kürzlich erfolgte Errichtung der kapitalintensiven 2. Säule, welche laut der Botschaft des Bundesrats ausdrücklich die Mittel zur künftigen Wachstumsfinanzierung sicherstellen soll.

1971, 1972 und 1973 erreichten die Budgets von Bund, Kantonen und Gemeinden Defizite von 1,3 bis 1,6 Milliarden jährlich, was allein in diesen drei Jahren knapp 5 Milliarden Franken Wachstumsspritzen ergibt. Teils sind allerdings diese Ausgaben nicht nur Motoren neuen Wachstums, sondern die Folgen der vorangegangenen Expansion. Das international gesehen einmalig günstige Steuerklima stellt für die schweizerische Industrie seit Jahrzehnten eine gewaltige Subvention dar. Dieses Wachstums- oder Treibhaus-

Inflationäre Vermögensverteilung

Industrie-, Haus- und Bodenbesitz sind als Sachwerte der Inflation entzogen. Die Versicherungspolice, Spar- und Obligationenguthaben, Pensionskassen (sofern sie keine Sachwerte kaufen) sind der Inflation ausgesetzt. Dabei werden Teile der Industrie durch Obligationen, und der ganze Immobiliensektor durch Spargelder finanziert, so dass der Abstand zwischen Verlierern und Gewinnern sich verdoppelt:

1. Immobiliensektor als Beispiel (bei 8% Inflation):

- Verlust auf Sparheften und Kassaobligationen: 8% von 77 Mrd. = 6,2 Mrd.
- Verringerung der Hypothekenschuld der Hausbesitzer: 8% von 58 Mrd. Hypotheken = 4,6 Mrd.
- Wertsteigerung der Häuser (falls doppelt soviel Wert wie die hypothekarische Belastung ausmacht): 8% von 116 Milliarden = 9,3 Mrd.
- 1972 entstandener Vermögensunterschied zwischen Hausbesitzern und Sparern = 20 Mrd.

2. Ein Industrieunternehmen als Beispiel: Zürcher Ziegelei (Familie Schmidheiny)

Inflationäre Schuldverringerrung 1972:

- auf 15 Mio. Fr. aufgenommenem Obligationenkapital (a 3 3/4 % Zins): 8% von 15 Mio. = 1,2 Mio.
- auf 17 Mio. Fr. bei der eigenen Pensionskasse aufgenommene Darlehen (!): 8% von 17 Mio. = 1,3 Mio.

Grundstückgewinne 1972 (1970: 18,9 Mio., 1971: 7,9 Mio. Fr.) = 2,5 Mio. = 14 Mio.

Jahresprämie für einen Sonnenplatz im Inflationklima = 16,5 Mio.

Dazu kommt noch eine 12%ige Preiserhöhung auf Ziegel im Jahre 1972.

Der im eigentlichen Betrieb erwirtschaftete Reingewinn betrug nur 8,7 Millionen.

um 15%. Diese Erhöhung der Gewinnmarge soll die gestiegenen Soziallasten (2. Säule) überwälzen helfen. Die Zürcher Spenglerlöhne stiegen Ende 1972 um durchschnittlich 18%, die den Kunden verrechneten Regielöhne stiegen von 28.10 Fr. auf 33.50 Fr., also um 19% (alle Zahlen stellen jeweils verbandliche Durchschnittswerte dar). Es gelingt also heute offensichtlich nicht nur grossen, sondern auch kleinen, aber verbandlich durchorganisierten Firmen, die Inflation zu überwälzen, ohne ein Untertreiben der Konkurrenz fürchten zu müssen.

Trotz der weltweiten Aluminiumüberproduktion und den international stark fallenden Preisen hat die Alusuisse in der Schweiz den Preis für Rohaluminium oben gehalten (auf 2.60 Fr. pro Kilo seit 1969) – was dank dem inländischen Aluminiumkartell und dem ihm vom Bund gewährten Zollschutz von fast 20% möglich war. Die Grossunternehmen haben auch – wegen ihrer langfristigen Investitionspläne – genaue Gewinnziele auf Jahre hinaus festgelegt (Jelmoli zum Beispiel auf fünf Jahre). Obwohl die massgeblichen Kreise der Wirtschaft noch immer vorgeben, unser System sei eine Marktwirtschaft, hat Prof. Marbach schon vor vielen Jahren geschrieben, die Organisationslast der privatwirtschaftlichen Planung in Verbänden und Kartellen sei in der Schweiz bereits so gross wie die staatliche Verwaltung.

Gedopt mit Wachstum

Eventuell noch bestehende Konkurrenzverhältnisse werden in ihrer Wirkung behindert durch den famosen Wachstumsdruck, der getreu der Lehre des Theoretikers Keynes seit der Weltwirtschaftskrise von Staats wegen erzeugt wird und den Unternehmen die Hochkonjunktur narrensicher macht. In Zeiten der Abschwächung der Konjunktur steigern die Staaten ihre Käufe, erteilen Subventionen und Steuererleichterungen an die Unternehmen und

klima ist sicher auch eine der Inflationsursachen. Es erlaubt gerade die in der konzentrierten und verbandlich gestrafften schweizerischen Wirtschaft bestehende Sicherheit der Investitionsprogramme, Gewinnpläne und Preisüberwälzungen. Im sogenannten Wettbewerb kommt es heute weniger darauf an, für harte Zeiten vorsichtige Polster und Preispreislücke zu haben, als vielmehr, möglichst gross zu wachsen, um seine Marktmacht zu halten.

Die Grenzen des Wachstums

Weitere Inflationsschübe können übrigens auch aus der sich verknappenden Umwelt herrühren. Das Oel aus den OPEC-Staaten, das Quecksilber und das Blei beispielsweise sind dafür bekannt. Der MIT-Report sagt solche Knappheitssteigerungen auch für weitere Güter voraus. In der Schweiz ist es vor allem der unvermehrte Boden, welcher unerhörte Knappheitsrenten für seine Besitzer abzuwerfen beginnt. Der knappe, von einer Minderheit monopolartig verwaltete Boden ist in der Schweiz vermutlich die nicht zu unterschätzende Inflationsursache. Jedes Wachstum (Export- oder Inlandproduktion, Wohnungsbau, Infrastruktur) beginnt mit einem Bau- und Bodenbedarf – daher weist der Boden- und Bausektor auch eine explosionsartige Inflation auf (vgl. Tabellen).

Die Gewichtung der hier vorgetragenen Argumente wollte zeigen, dass als wichtigste Ursachenkombination wohl der Wachstumsdruck – einerseits bewirkt durch Werbung, Einkommensverbesserung, Obsoleszenz, andererseits durch den staatlichen Rahmen: Grossinvestitionen, Konjunktursicherung, Niedrigsteuern für Firmen, Frankenerbewertung – und der Monopolgrad mit seiner für Selbstfinanzierung und Ueberwälzungsmöglichkeit sorgenden Durchorganisation der früheren Marktwirtschaft gelten dürfen.

Beat Kappeler

Jeder fünfte Franken wird verbaut

Bauvorhaben 1972:	
Öffentlicher Bau	9 000 Mio. Fr.
Privater Bau	15 615 Mio. Fr.
Wohnungen	9 538 Mio. Fr.
Gewerbe, Industrie	4 926 Mio. Fr.
Uebrig	1 150 Mio. Fr.
Total	24 615 Mio. Fr.
Volkseinkommen	115 000 Mio. Fr.

Zürcher Baukostenindex:

1963	100
1964	107,2
1965	112
1966	115
1967	116
1969	119,6
1970	135,3
1971	152
1972	167,2 ca.

Jobs

Stellen-
anzeiger

für Studenten
der Hochschulen, Techniken und Lehrerseminare



Nous offrons à un

juriste

de langue maternelle allemande, ayant de bonnes connaissances de la langue française, la possibilité de se familiariser avec tous les problèmes complexes et divers qui se posent journalièrement à une compagnie d'assurances, principalement dans les branches accident et responsabilité civile.

Il s'agit d'un poste intéressant, permettant à son titulaire de devenir, après un temps de formation approprié,

assistant du chef de département

Situation stable, bien rétribuée, offrant de réelles possibilités de développement.

Les candidats intéressés sont invités à adresser leurs offres au chef de personnel de

LA NEUCHATELOISE

Compagnie Suisse d'Assurances Générales
16, rue du Bassin
2001 Neuchâtel

Tél. (038) 21 11 71, interne 208.

Transport
Accidents
Responsabilité civile
Véhicules à moteur
Bateaux
Incendie
Chômage incendie
Vol
Bris des glaces
Dégâts des eaux
Bagages
Bijoux et fourrures
Machines

Bringen Sie Ihre wissenschaftlichen Arbeiten dem erfahrenen Spezialisten:
Juris Druck + Verlag AG, Basteiplatz 5, 8001 Zürich
Telefon 01 / 27 77 27

Welcher jüngere, zielstrebige

Jurist oder Betriebswirtschafter

ist an einer Laufbahn im Personalwesen interessiert?

Als

Assistent des Personaldirektors

in der zentralen Personalabteilung eines bekannten Detailhandelsunternehmens in Zürich haben Sie Gelegenheit, sich mit den Problemen verschiedenster Bereiche im Personal-sektor bekannt zu machen. Unter anderem geht es um die Vorbereitung von Richtlinien, Reglementen, Gesamt-arbeitsverträgen und Weisungen, Personalchef-Konferenzen, Tagungen und Sitzungen, Abklärungen im Zusammenhang mit der Koordination sowie die Mitarbeit bei Firmen-jubiläen und andern Anlässen.

Für die berufsbegleitende Weiterbildung wird ein gemeinsames Programm erarbeitet. Der spätere Wechsel in andere Aufgabenbereiche ist möglich.

Einem organisatorisch begabten und einsatzbereiten Bewerber mit kaufmännischer Ausbildung, gutem Kontaktvermögen und Flair für zwischenmenschliche und betriebliche Probleme bietet die Stelle volle Entfaltungsmöglichkeit. Sprachen: Deutsch und Französisch.

Auch Frauen, die sich von dieser Position angesprochen fühlen, werden gerne berücksichtigt.

Bewerber(innen), die gewillt sind, sich in der ungezwungenen Arbeitsatmosphäre eines kleinen Teams von Fachkräften zu beweisen, bitten wir, uns ihre Bewerbung — die absolut vertraulich behandelt wird — mit Handschreiben, Foto, Lebenslauf und Zeugniskopien zu senden. Für eventuelle vorgängige Anrufe wenden Sie sich bitte an unsern Herrn Dr. J. Barth.

Kennziffer: 222

PERSONA 
UNTERNEHMUNGSBERATUNG FÜR PERSONALFÜHRUNG + KADERAUSWAHL

Finanzberatungsbüro sucht initiative Studenten

für Beraterfähigkeit mit Geschäfts- und Privatkundschaft. Seriöse Einschulung.

Hohe Verdienstmöglichkeit. Interessenten melden sich an Postfach 3, 9013 St. Gallen.

Suchen Sie eine

Tätigkeit für die nächsten 2 bis 3 Monate oder evtl. länger?

Wir suchen einen jüngeren, zuverlässigen und speditiven Frühlusteher mit eigenem Auto (PW) für unseren Zeitungszustelldienst. (Abonnementbedienungs.) Arbeitszeit: ca. 02—09.00 Uhr. Wohnort: Zürich oder Umgebung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tages-Anzeiger, Vertrieb
Telefon (01) 39 30 30, intern 219

Studentinnen und modebewusste Damen

In den Monaten Mai bis Juli führen wir in allen grösseren Städten Verkaufsförderungsaktionen in Kaufhäusern durch.

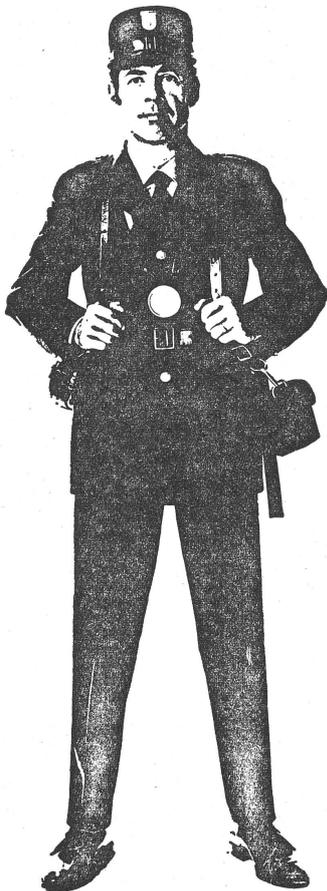
Für diesen Zweck suchen wir gutpräsentierende Damen und Mädchen. Ihre Tätigkeit umfasst die Beratung und den Verkauf von Sonnenschutzmitteln und Brillen, während 1 bis 2 Monate an einem eigenen Sonderstand.

Wir bieten überdurchschnittlichen Verdienst. Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie an:

Greiter Distribution AG
6883 Novazzano, Telefon (091) 4 89 39
Kennwort «PIZ BUIN-Beratung»

Ihr Inserat im «konzept» erreicht rund 40000 junge, gebildete Leser.

Studenten arbeiten als Securitas-Wächter



Einsatzmöglichkeiten:

Nebenbeschäftigung im stundenweisen Einsatz an Veranstaltungen aller Art.

Nebenbeschäftigung während einzelner Nächte über längere Zeit.

Vollbeschäftigung als Nachtwächter während mindestens vier Wochen.

Kurzfristige Vollbeschäftigung im Ordnungs- und Kontrolldienst an Ausstellungen.

Unser Personalchef orientiert Sie gerne über unsere Anstellungsbedingungen.

SECURITAS AG

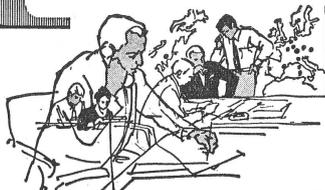
Schweizerische Bewachungsgesellschaft
Filiale Zürich Militärstrasse 24
8021 Zürich, Telefon (01) 39 33 11
(auch zuständig für Baden, Brugg, Rapperswil und Uster)

Menschen, Güter, Dienstleistungen versichern, heisst vielen Menschen vieles bieten.

Nicht nur als Versicherer, sondern auch als interessante Arbeitgeberin, deren Tätigkeitsbereich sich aus Hunderten von Sachgebieten zusammensetzt. So sind die Chancen für Mitarbeiter gross, die der Ausbildung sowie den Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Stelle bei der Winterthur-Gruppe zu finden.

Sie planen Ihre Zukunft. Wir auch. Vielleicht können wir es gemeinsam tun. Darum sollten wir uns kennenlernen.

Wir freuen uns, wenn Sie mehr über Ihre Möglichkeiten bei uns wissen wollen. Rufen Sie einfach Tel. 052/85 11 11 und verlangen Sie den Personalchef. Sie können sich auch an die Ihnen nahegelegene Regionaldirektion wenden und dort den für Personalfragen zuständigen Mitarbeiter sprechen.



Winterthur
UNFALL

Gespräch mit dem Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates:

«Akademiker sind nicht das einzige»

Die schweizerische Hochschul- und Wissenschaftspolitik ist in Bewegung: Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen in einzelnen Fächern steht vor der Tür. Studiengänge werden reformiert – oder auch nicht. Die Tatsache, dass die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen für die permanente Weiterbildung noch weitgehend fehlen, wird von immer breiteren Kreisen erkannt. Der Bund will sich – gemäss einem Bericht der «Kommission Allemann» – finanziell vermehrt auf dem Gebiet der wirtschaftlich motivierten Forschung engagieren. In einigen Monaten wird der Wissenschaftsrat – in Sachen Bildungs- und Wissen-

schaftspolitik das oberste Konsultativorgan des Bundesrates – seinen ersten Forschungsbericht veröffentlichen, in dem für «unterentwickelte» Disziplinen und Bereiche vermehrte Förderungsmassnahmen vorgeschlagen werden. – Im folgenden Gespräch mit Prof. H. Aebi, seit Beginn dieses Jahres Präsident des Wissenschaftsrates, versuchen wir, einigen der eben erwähnten Probleme etwas nachzugehen. Prof. Aebi äussert im folgenden seine persönliche Meinung und möchte damit dem Wissenschaftsrat als Ganzes nicht verpflichtet haben wissen.

Der Doktorand arbeitet hier im Forschungsteam und erbringt eine Leistung... So hat auch das Doktorat einen gewissen Wandel durchgemacht, ist ihnen übrigens bekannt, dass zum Beispiel an der Universität Bern Gruppendissertationen gemacht werden können?

«Reform» mit Kurzstudien?

konzept: Noch einmal zurück zur Frage des Kurzstudiums. Eine Expertenkommission, die sich mit Problemen des Pharmaziestudiums beschäftigt, hat in ihrem Schlussbericht Ende letzten Jahres vorgeschlagen, einen fünfsemestrigen Kurzstudiengang (Abschluss: Pharmazieassistent) zu schaffen. Ähnliche Entwicklungen – Versuche, ohne grundsätzliche Reflexion der Bildungsziele der Hochschule Kurzstudiengänge in «klassischen» Studiengänge einzufügen – bahnen sich ja auch in anderen Disziplinen an. Was halten Sie von dieser Entwicklung?

Aebi: Die Absolvierung eines normalen Studiengangs bis zum Diplom (wie soeben ausgeführt) scheint mir für das Grundstudium die Norm zu sein. Kurzstudiengänge würde ich einzig als Ausnahme akzeptieren. Welches sind nun die Ausnahmen? Es handelt sich hier um diejenigen Studierenden, die aus irgendeinem Grund nicht bis zum Abschluss ihres Studiums gelangen und – in der Praxis einen durchaus angemessenen und erstrebenswerten Posten bekleiden können. Ich glaube nicht, dass man hier von «Versagern» sprechen

darf, denn es handelt sich um Studenten, die aus irgendeinem Grund ihr Studium vorzeitig abbrechen wollen oder müssen. Wenn nun diesen Leuten ermöglicht wird, mit einem Kurzstudiengang einen adäquaten Abgang von der Hochschule zu erhalten, so sind sie nicht mehr diskriminiert, wie dies jetzt ohne Zweifel der Fall ist. Ich betone aber nochmals: Derartige Kurzstudiengänge dürfen nicht zur Regel werden. Diese Alternative, die als Ausnahme zu gelten hat, ist ein praktischer Beitrag zur Diversifikation des Bildungsangebots und zur Reduktion der sogenannten Versagerquote.

Dazu noch ein Weiteres: Die Probleme, die sich auch aus dem Zustrom von immer mehr Studienanwärtern zur Universität ergeben, sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass heute ein Hochschulstudium für die Absolventen einer Mittelschule als einzig standesgemässe Fortsetzung der Ausbildung angesehen wird. Gerade um Ungleichgewichte im Angebot an Auszubildenden zu vermeiden, werden wir der höheren Berufsbildung – Berufsmittelschule, Meisterkurse, Techniken – in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken haben. Diese Ausbildungsgänge müssen ein besseres Image erhalten, damit sie häufiger als Alternative gegenüber einem Hochschulstudium in Betracht gezogen werden.

Weiterbildung: Noch nicht viel vorhanden

konzept: Fast jedermann gibt heute zu, dass eine einmalige Berufsausbildung (Fortsetzung Seite 6)

Zulassungsbeschränkungen unvermeidlich?

konzept: Der Wissenschaftsrat schreibt in seinem 2. Ausbaubericht, der vor einem Jahr veröffentlicht worden ist: «Die schweizerischen Hochschulen müssen so ausgebaut werden, dass auch in Zukunft jeder befähigte Bildungswillige ein qualitativ höchstes Hochschulstudium nach eigener Wahl ergreifen kann.» Zugleich spricht sich der Wissenschaftsrat für die prinzipielle Priorität des Nachfrageansatzes (social demand) aus. Die gegenwärtige Situation ist nun durch zwei Tendenzen gekennzeichnet:

● Verschärfung der Studienplatzknappheit an allen Hochschulen. Im Bereich der Medizin und der Psychologie steht die Einführung von Zulassungsbeschränkungen unmittelbar bevor (sobald sich nämlich mehr Studenten anmelden als durch die Voranmeldung Plätze verteilt werden können).

● Die Kantone können die finanziellen Leistungen für ihre Hochschulen nur noch in einem bescheidenen Mass erhöhen. Auch auf Bundesebene verschärft sich die finanzielle Situation (steigende Defizite), so dass auch im Rahmen des neuen Hochschulreformgesetzes, das ja auf den 1.1.1975 in Kraft gesetzt werden soll, keine riesigen Mehrleistungen des Bundes zu erwarten sind.

Lässt sich unter diesen Bedingungen die Einführung von Zulassungsbeschränkungen überhaupt noch vermeiden?

Aebi: Auch in der Wissenschaftspolitik muss eine Politik des Möglichen betrieben. Das heisst im Hinblick auf Zulassungsbeschränkungen: Dort, wo innerhalb des Rahmens der aufgestellten Prognosen und Zielvorstellungen Beschränkungen drohen, muss alles daran gesetzt werden, die Ausbildungskapazität der Hochschulen zu erhöhen. Es ist jedoch ebenso einleuchtend, dass dort, wo die Anmeldungen für bestimmte Studienrichtungen die aufgestellten Bedarfsprognosen weit überschreiten, vom Staat aus gewisse Lenkungsmaßnahmen zu treffen sind. Dies geschieht in der Meinung, dass letzten Endes das Interesse der Allgemeinheit die Einzelinteressen voranzustellen ist.

Daraus folgt, dass sich derlei Massnahmen auf zuverlässige Prognosen stützen müssen. In den Arbeiten von Knescharek, Jermann, Jäger, Perrier etc. ist so gut wie möglich versucht worden, solche Prognosen aufzustellen. Das Auseinanderklaffen dieser Bedarfsprognosen zeigt, dass man hier keineswegs in einer besseren Situation ist als der Automobilist, der nachts bei Nebel fährt und trotz starken Scheinwerfern nicht in der Lage ist, eine bestimmte Sichtweite zu überschreiten. Trotzdem wird der Bedarf an gut geschulten Akademikern auch in Zukunft stark zu nehmen.

Wenn es nun darum geht, Kollisionen zu verhindern, so wird es nötig sein, die Kapazitäten aufgrund der Prognosen zu erhöhen. Dies ist bis jetzt in nicht ganz gewünschtem Ausmass der Fall gewesen, weil das Hochschulreformgesetz für die Kantone nur einen ungenügenden Anreiz abgeben hat, entsprechende Investitionen zu tätigen. Für die nächste Zukunft ist die Weiterführung der Voranmeldeaktion eine Notmassnahme, die es ermöglichen soll, wenigstens die heute vorhandenen Plätze restlos auszunutzen. Ich hoffe zuversichtlich, dass es auch im Herbst 1973 möglich sein wird, alle Bildungswilligen – wenn auch nicht an der gewünschten Hochschule, so doch wenigstens in der Fachrichtung ihrer Wahl – unterzubringen.

Finanziell am Ende?

konzept: Das jetzt beschlossene Hochschulreformgesetz gibt den Kantonen zu geringe Anreize für Investitionen auf dem Hochschulektor, weil die vom Bund für den Zeitraum 1969-1974 zur Verfügung gestellten Summen zu klein waren. Kann das neue Gesetz die Kantone auf diesem Gebiet zu aktiveren Verhalten anregen, was gleichbedeutend ist mit der Frage: Kann der Bund nach 1975 sein finanzielles Engagement in der Hochschulförderung überhaupt im notwendigen Ausmass verstärken?

Aebi: Es ist noch verfrüht, Mutmassungen über das neue Hochschulreform-

ungsgesetz anzustellen. Die Arbeiten an diesem Gesetz sind in vollem Gang. Ich hoffe bestimmt, dass das neue Gesetz durch die generelle Anhebung der Prozentsätze und durch Bevorzugung der Investitionen gegenüber den Betriebsbeiträgen einen verstärkten Anreiz für die Kantone abgeben wird, die Kapazitäten im Rahmen des Notwendigen und Vernünftigen zu erhöhen.

Es scheint mir in diesem Zusammenhang noch wichtig zu sein, auf einen allgemeinen Gesichtspunkt hinzuweisen: Wir müssen langsam, aber sicher lernen, die Wachstumsquoten abzubauen, sei es nun bezüglich Produktion, Verbrauchs oder Umweltbelastung. Es wird konsequenterweise auch im Bildungsbereich der Moment kommen, wo die bis jetzt steil ansteigenden Kurven sich abflachen und einem oberen Grenzwert nähern müssen. Das heisst, dass dann auch an den Universitäten eine Selektion getroffen werden muss, sollte es nicht auf andere Weise gelingen, Harmonie zwischen Angebot und Nachfrage zu erreichen.



Prof. H. Aebi

Kriteriensalat

konzept: Die Zulassung zum Studium in Situationen der Beschränkung kann nach verschiedenen Kriterien erfolgen: nach Wohnort, nach Notendurchschnitt, nach Aufnahmeprüfungen, durch Losverfahren etc. Nach welchen Kriterien und wie sollen die Studienbewerber ausgewählt werden, falls es auch in der Schweiz zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen kommt?

Aebi: Jedes dieser genannten Verfahren hat seine Vor- und Nachteile. Die grössten Nachteile sehe ich bei der Auswahl nach Wohnort, also bei der regionalen Diskriminierung. Es ist mir bekannt, dass heute gewisse «Sonderbindungen» zwischen einzelnen Nichthochschulkindern und Hochschulkindern abgeschlossen werden oder dies zumindest versucht wird, um den eigenen Studenten an der betreffenden Universität gegenüber den Studenten aus anderen Nichthochschulkindern eine privilegierte Stellung zu verschaffen. Diese Entwicklung scheint mir gefährlich zu sein. Sie belastet unser Leitbild vom kooperativen Föderalismus auf das schwerste.

Der Notendurchschnitt bei der Maturität ist so lange diskriminierend, als die Anforderungen in den verschiedenen Maturitätsschulen ungleich hoch sind.

Das Losverfahren ist das einfachste Verfahren. Dennoch möchte ich es entschieden ablehnen. Es käme einer Bankrotterklärung unserer Bildungspolitik gleich. So verbleibt auf weite Sicht als einzige vernünftige Lösung die Aufnahmeprüfung. Diese Lösung ist zwar äusserst unsympathisch, weil damit eine zusätzliche Hürde auf dem Weg zur Hochschule geschaffen wird; es ist aber das einzige Ausleseverfahren, das dem – gerade von studentischer Seite immer wieder geforderten – Postulat nach Chancengleichheit am ehesten gerecht zu werden vermag.

Nachfrage und Bedarf: Wie kombinieren?

konzept: Nach den Ausführungen im Ausbaubericht II soll in erster Linie die Nachfrage nach Bildung (social demand) als Grundlage für den weiteren Ausbau der schweizerischen Hochschulen dienen. Sie haben jedoch darauf hingewiesen, dass unter bestimmten Bedingungen bei den Planungen auf den Bedarf an ausgebildeten Arbeits-

kräften zurückgegriffen werden müsste. Unter welchen Bedingungen muss dies geschehen?

Aebi: Im Rahmen des freien Spiels von Angebot und Nachfrage soll jeder Student das studieren können, wozu er sich in erster Linie motiviert fühlt. Dieser Grundsatz soll so lange gelten, bis eine obere Limite erreicht ist. Sie ist dann erreicht, wenn aufgrund verschiedener Prognosen die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass in 10-20 Jahren in der betreffenden Ausbildungskategorie ein Ueberschuss zu erwarten ist. Es gilt auch hier, das Gesamtinteresse der Gesellschaft im Auge zu behalten: Akademiker sind nicht das einzige, was die Gesellschaft braucht. Was nützen ihr überzählige Akademiker der verschiedensten Ausbildungsrichtungen, wenn dafür tüchtige Berufsleute, wie z.B. Elektrotechniker, Baggerführer u.a.m., fehlen? Was hilft die beste Spitalplanung bzw. ein Grossaufgebot an Ärzten, wenn es an Pflegepersonal mangelt?

Von studentischer Seite wird immer mehr auf die Motivation, die persönliche Neigung, ein ganz bestimmtes Studium ergreifen zu wollen, hingewiesen. Aufgrund zahlreicher Gespräche mit Maturanden behaupte ich, dass es gerade unter den tüchtigsten jungen Leuten viele gibt, die aufgrund ihrer Begabung und ihrer Interessen in der Lage sind, verschiedene Studienrichtungen mit derselben Aussicht auf Erfolg zu wählen. Wenn sich eine gewisse Lenkung als notwendig erweisen sollte, ist es demnach nicht unbedingt so, dass damit dem Bildungswilligen das eigene Leitbild für das spätere Berufsleben genommen wird.

Neue Hierarchisierung?

konzept: Im Ausbaubericht II wird verlangt, dass in Zukunft «deutlicher... zwischen den Studien, die zur Berufsfähigkeit führen, und den daran sich anschliessenden Weiterbildungsstudien für künftige Forscher und Spezialisten zu unterscheiden sei. Gleichzeitig wird implizit das System der Eigenössischen Technischen Hochschulen, das ja immer wieder wegen seiner starken Verschuldung kritisiert wird, als Leitbild aufgestellt. Besteht hier nun nicht die Gefahr, dass unter dem Deckmantel der «Reform» und dem Postulat nach der effizienten Verwendung der knappen finanziellen Mittel die Hierarchisierung verschärft – die breite Masse der Studierenden wird in relativ kurzer Zeit einem berufsqualifizierenden Abschluss, nur eine relativ kleine Zahl jedoch der eigentlichen Forschungsfähigkeit zugeführt – und durch die Einführung von Kurzstudiengängen neue akademische «Zwitter» geschaffen werden?

Aebi: Ich möchte diesen Versuchen, neue Studiengänge zu schaffen, auch wenn es sich um relativ kurze Ausbildungen handelt, nicht unbedingt die Berechtigung absprechen. Es wird immer mehr die Forderung nach Diversifikation des Bildungsangebots erhoben und darauf hingewiesen, dass dem Normalstudium Alternativen gegenübergestellt werden sollten. Die Verbesserung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit im Bildungswesen würde daher eine bessere Anpassung des Bildungsangebots an die Abkünftigen und Ambitionen des einzelnen Bildungswilligen mit sich bringen.

Die Idee, dass ein Student sein Studium vom ersten Semester bis zum Doktorat ohne irgendein Zwischenexamen, ohne eine effektive Leistungskontrolle, absolvieren können sollte, ist ohne Zweifel anachronistisch. Unsere Gesellschaft ist in erster Linie ein tüchtigen Berufsleuten und weniger an einem «Herrn Doktor» interessiert. Es ist durchaus richtig, wenn die gehende geistige Elite auch in Zukunft ein Doktorat absolviert. Aber für die Mehrheit der immer zahlreicher werdenden Studenten wird wohl ein Grund- und ein Hauptstudium, denen eine gewisse Ökonomie an Zeit und Aufwand entsprechen sollte, das richtige sein. Damit ist ein Studium von vier bis fünf Jahren Dauer anvisiert, das mit einem Diplom abgeschlossen wird. Dieser Abschluss soll den Absolventen befähigen, die meisten für diese Disziplin in Frage kommenden Positionen zu besetzen.

Dazu kommt, dass das einsame Doktorieren in der Studierstube, ohne besondere Führung, zumindest auf dem Gebiet der experimentellen Wissenschaften der Vergangenheit angehören

Tertiäres Bildungswesen: Krise in Sicht?

Die Ausbildungskapazität der Hochschulen soll nach Prof. Aebi in erster Linie dort erhöht werden, wo aufgrund der vorhandenen Bedarfsprognosen der grösste Mangel an Auszubildenden zu erwarten ist. Prognose heisst soviel wie Voraussage von Zuständen. Einfache Prognosen schreiben die beobachteten Trends – evtl. unter Berücksichtigung mehr oder weniger explizit eingeführter korrigierender Annahmen – in die Zukunft fort. Komplexere Prognosen basieren auf einer systematischen Analyse des betrachteten Phänomens, der einflussenden Faktoren und deren Entwicklung. Durch die Einführung verschiedener Optionen werden hier verschiedene mögliche Entwicklungswege aufgezeigt.

In beiden Fällen ist die Prognose eines bestimmten Bedarfs an Auszubildenden sehr eng mit dem Interesse an einer bestimmten (qualitativen und quantitativen) Qualifikationsstruktur der Bevölkerung verbunden: tendenzielle Fortschreibung des Status quo bei der einfachen Prognose, Möglichkeit zur systematischen Entwicklung bei der komplexeren Prognose. Die Wahl einer bestimmten Bedarfsprognose – konkret: Die Wahl zwischen der Prognose Jermanns und derjenigen Kneschareks – impliziert die Wahl einer bestimmten Qualifikationsstruktur, über die – wie z.B. die einander stark widersprechenden Medizinberedungsprognosen deutlich zeigen – heute alles andere als Konsens herrscht. Diese Entscheidung ist eine politische. Dies gilt vor allem dann, wenn man nicht nur (eingeschränkt) an einer genügenden Versorgung mit fachlich-technischen Qualifikationen, sondern auch an einer vermehrten Demokratisierung der Gesellschaft und der Selbstbestimmung der einzelnen interessiert ist. Jede vernünftige Bedarfsprognose muss heute neben den «fachlich-technischen» auch die eben erwähnten «politischen» Qualifikationen einbeziehen, wenn sie nicht nur dazu dienen soll, die partikulären Interessen gewisser Eliten zur Zielverstellung einer ganzen Gesellschaft zu verwenden. Dies gilt auch dann, wenn es auf den ersten Blick schwierig erscheint, diesen gesellschaftlich motivierten Bildungsbedarf operational zu fassen.

Angesichts der sich verschärfenden Budgetdefizite in Bund und Kantonen dürfte es jedoch in aller nächster Zukunft schwierig sein, auch nur den Status quo im Hochschulwesen ohne allzu grosse Friktionen fortzuschreiben – es sei denn, man verschaffe sich neue Einnahmen für den Ausbau des Bildungswesens auf allen Stufen (z.B. in Form von Bildungssteuern).

● Zulassungsbeschränkungen irgendwelcher Art – die Folge einer langjährigen Vernachlässigung des Bildungssektors – werden kaum mehr zu vermeiden sein. Die von Prof. Aebi präferierte Lösung – Aufnahmeprüfung an den Hochschulen als zusätzliche Hürde nach der Maturität – stellt die Gleichzeitigkeit wohl auf der formalen Ebene her, nicht jedoch auf der inhaltlichen: Werden derartige Aufnahmeprüfungen eingeführt, so ist ein verstärkter Druck auf die Mittelschulen zu erwarten, konkret: erhöhter Leistungsdruck oder somit Gefährdung der zaghaft anlaufenden Mittelschulreform.

● Die unter einseitiger Betonung der Notwendigkeit von Effizienz geförderte Tendenz zur Verschulung und Strafung der Studiengänge gefährdet die Bemühungen zur systematischen und umfassenden experimentellen Reform der Studien. Der Studienreform obliegt es

dann nur noch, den von aussen gesetzten Rahmen – z.B. administrativ-ökonomisch festgelegte Richtstudienzeiten – inhaltlich schlecht und recht auszugestalten und zu legitimieren. Damit verbunden ist die Gefahr, dass das wissenschaftliche Arbeiten in grösserem Umfang – die Abfassung einer Doktorarbeit ist in vielen Disziplinen Ausdruck dafür – in zunehmendem Mass nur noch einer kleinen Gruppe, der «angehenden Eliten», zugänglich ist. Eine kleine Zahl hochqualifizierter «Rezeptionsbeachter» steht dort, wo grosse Mengen der in einem Standardstudium qualifizierten «Rezeptionswandler» gegenüber. Durch die Einpfanzung von Kurzstudiengängen in die «klassischen» Studiengänge würde diese Entwicklung noch verschärft.

● Abgesehen von vielen anderen Faktoren, erhöht gerade auch die zeitliche und inhaltliche Straffung der Studiengänge die Nachfrage nach Weiterbildung. Weiterbildung wird wenigstens in der Schweiz – vornehmlich vor allem auf informeller Ebene ab, die Hochschulen haben etwas Mühe, sich mit dieser neuen und immer wichtiger werdenden Aufgabe vertraut zu machen.

Die Schaffung der institutionellen Voraussetzungen für die Weiterbildung (nicht nur für das Hochschulwesen, sondern) die Garantie des Zugangs zu diesen Einrichtungen (finanziell usw.) ist Aufgabe des Staates – längerfristig eine ebenso wichtige Aufgabe wie Sicherstellung der «Erstausbildung». Die dazu nötigen Mittel sind mittels Bildungssteuern zu beschaffen. Auf alle Fälle muss verhindert werden, dass die Weiterbildung von partikulären Interessen kontrolliert wird.

● Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass in der Schweiz das tertiäre Bildungswesen relativ wenig differenziert sei. Für den Absolventen einer Maturitätsmittelschule bestehe somit keine standesgemässe Alternative zum Studium an einer Hochschule – was nicht zuletzt zu den hohen Versagerquoten und den Zulassungsbeschränkungen führe. Angesichts dieser Situation wird abgesehen von Hochschullösungen («Rationalisierungsmassnahmen» und Kurzstudienexperimenten – oft der vermehrte Ausbau der Schulen für mittlere Kader und der Fachhochschulen verlangt – Schulen, nach deren Absolventen (siehe Perspektivstudie Knescharek) die Nachfrage gewaltig ansteigen soll. Die Notwendigkeit einer vermehrten Differenzierung des tertiären Bildungswesens ist an sich unbestritten, nicht aber die Form, in der dies geschehen soll. U.E. muss das tertiäre Bildungswesen als Gesamthochschulsystem, in dem die klassischen Hochschulen und die Fachhochschulen (Techniken usw.), konzeptionell (nicht bloss formal) integriert sind, gestaltet werden. Dies impliziert eine intensive Reflexion bestehender Bildungs- und Ausbildungsziele und eventueller deren Revision: Eine substantielle Konkretisierung der heute oft bloss plakativ geforderten «Einheit des Bildungswesens».

Dies gilt gerade für die höhere Berufsbildung und Weiterbildung, von deren Ausbau sich Prof. Aebi eine Entlastung der heutigen Hochschulen verspricht.

Rolf Nef

(Auf die im nebenstehenden Gespräch angepöbelten Probleme der staatlichen Forschungspolitik wird im «konzept» nach dem Erscheinen des «Forschungsberichts I» des Schweizerischen Wissenschaftsrates in Form einer grösseren Analyse eingegangen werden.)

nicht mehr für ein ganzes Berufsleben genügt. Obwohl man die Notwendigkeit der ständigen Weiterbildung anerkennt, wird in dieser Sache an den schweizerischen Hochschulen, sieht man einmal vom Doktorandstudium ab, recht wenig unternommen. Gewisse Universitäten sind sogar der Meinung, Fort- und Weiterbildung ehemaliger Universitätsangehöriger sei nicht primär die Aufgabe der Universitäten. Wer soll diese Weiter- und Fortbildung konzipieren und organisieren, wenn nicht die Hochschulen? Ist es nicht problematisch, wenn zum Beispiel einzelne Industrieunternehmen die Weiter- und Fortbildung in gewissen Zweigen der Unternehmensführung (Managementausbildung im IMEDE in Lausanne) kontrollieren?

Aebi: Die Notwendigkeit zur Weiterbildung ist sicher unbestritten. Dazu ein Beispiel: Bei den Ärzten (das ist der Berufsstand, dem ich selber angehöre) veranstalten die kantonalen Ärztegesellschaften gemeinsam mit den medizinischen Fakultäten regelmässige Weiterbildungskurse. Es scheint mir richtig, wenn man es zuerst einmal mit partnerschaftlichen Unternehmungen zwischen den Universitäten einerseits und den Berufsorganisationen andererseits versucht. Der Staat hat alles Interesse, diese Bestrebungen zu fördern. Daher sollte er darauf achten, dass ein genügend grosser Freiraum für derartige partnerschaftliche Unternehmungen bestehen bleibt. Allerdings: Sollte die Organisation der Weiterbildung auf freiwilliger Basis in einem bestimmten Beruf nicht möglich sein, dann wird der Staat, wenn er einmal über die notwendigen verfassungsrechtlichen Grundlagen verfügt, selbst für das Nötige zu sorgen haben.

Die Initiative zur Institutionalisierung der Weiterbildung kann somit von verschiedenen Seiten ergriffen werden: von den Hochschulen, den Fachgesellschaften, den Berufsorganisationen etc. Auch die Industrie sollte dort, wo sie ein vitales Interesse daran hat, selbst die Initiative ergreifen. Wenn Industrieunternehmen etwas realisiert haben wie zum Beispiel das von Ihnen erwähnte IMEDE in Lausanne und diese Institutionen (hier: Kurse in Unternehmensführung) weiteren Kreisen aus Universität und Verwaltung offenstehen, scheint mir dies durchaus unterstützenswert zu sein.

Ziele der staatlichen Forschungsförderungspolitik

konzept: Der Wissenschaftsrat bereitet gegenwärtig die Publikation seines ersten Forschungsberichts vor. In den Jahren 1970/71 wurde bekanntlich in den Hochschulen, in den Verwaltungen und in der Wirtschaft eine grössere Umfrage über die dringlichen Forschungsbedürfnisse durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage dienen als Basis für ein mehrstufiges Evaluationsverfahren, an dessen Ende 32 sektoruelle Schlussberichte standen, in denen aufgrund einmündiger Kriterien in den einzelnen Disziplinen und Fachbereichen die dringlich zu erzielenden Förderungsmassnahmen bezeichnet wurden. Der Wissenschaftsrat hatte in der Folge die Aufgabe, die Empfehlungen dieser Schlussberichte seinerseits nach politischen Kriterien zu gewichten und konkrete Förderungsmassnahmen vorzuschlagen. Nach welchen Kriterien hat der Wissenschaftsrat diese politische Evaluation durchgeführt?

Aebi: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats haben zum Ziel, den Behörden Förderungsmassnahmen für besonders entwicklungsbedürftige Disziplinen vorzuschlagen und Anträge für besonders dringliche Forschungsvorhaben zu stellen. Aus dem Bericht, der in einigen Monaten veröffentlicht werden soll, können Sie entnehmen, dass Sonderför-

derungsmassnahmen für eine Reihe unterverteilter Disziplinen vorgeschlagen werden. Die wichtigsten sind m.E.: Bildungsforschung und Umweltwissenschaften; weitere sind Informatik, Dokumentation, politische Wissenschaften u. a. m.

Die Kriterien, nach denen diese Auswertungsarbeit durch den Wissenschaftsrat vorgenommen worden ist, umfassen die intradisziplinäre, interdisziplinäre, gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz. Weiter möchte ich dem Bericht nicht vorgehen. Im

ationalen Forschungspolitik', bei der die Vorstellung mitspielt, sie habe auch die Forschungsziele zu nennen, nur unter Vorbehalten möglich. Es ist realistisch, wenn man sich die Formulierung eines Systems kohärenter Grundsätze für die Forschungsförderung durch den Bund vornimmt.

Aebi: Es ist nun einfach als Tatsache hinzunehmen, dass wir in der Schweiz heute deshalb einen so grossen Wohlstand haben, weil eine mächtige Industrie gute Verdienstmöglichkeiten

anbietet - irgendwie einmischen würde.

Neben den «forschungintensiven» gibt es nun auch «forschungsarme» Branchen. Diese haben nun eine gewisse Unterstützung seitens des Staates nötig. Eine derartige Hilfe wird in vielen anderen Staaten gewährt. Es wäre eine stossende Diskriminierung gegenüber den einheimischen Betrieben, ihnen auf dem Forschungssektor nicht die Hilfe zu geben, die sie heute unbedingt haben müssen, wenn sie sich gegenüber einer sich zunehmend verschärfenden internationalen Konkurrenz behaupten wollen. Die Förderung der wirtschaftlich motivierten Forschung durch den Bund (gegenwärtig werden ca. 4 Mio. Fr. für diesen Zweck pro Jahr ausgegeben, verteilt durch die «Kommission Allemann») muss deshalb verstärkt werden.

Trotzdem hat der Staat auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Forschung nur beschränkte Einflussmöglichkeiten. Solange aber die private Wirtschaft die Mittel für die notwendigen Forschungsarbeiten zu einem grossen Teil selbst aufzubringen vermag, kann uns das nur recht sein.

Die Förderung der wirtschaftlich motivierten Forschung muss denn auch immer eine sekundäre Aufgabe bleiben. Die staatliche Forschungsförderung hat sich m. E. neben der Grundlagenforschung an den Hochschulen vor allem auf diejenigen Gebiete der angewandten Forschung zu konzentrieren, die für die Gesellschaft relevant sind. Wirtschaftlich motivierte und von der Gesellschaft her motivierte Förderungsmassnahmen laufen einander nicht zuwider. Auch die Partnerschaft zwischen staatlicher und privater Forschungförderung ist - wie die Erfahrung bei uns zeigt - ein durchaus taugliches Leitbild. Wir sollten auf diese Frage zurückkommen, wenn der Forschungsbericht des Wissenschaftsrats publiziert ist.

Wirtschaft und Hochschule: Mehr Transparenz

konzept: Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass das Verhältnis der Hochschule und der Wirtschaft zu wenig transparent und asymmetrisch zugunsten der Wirtschaft sei. Was lässt die Transparenz dieses Verhältnis verbessern?

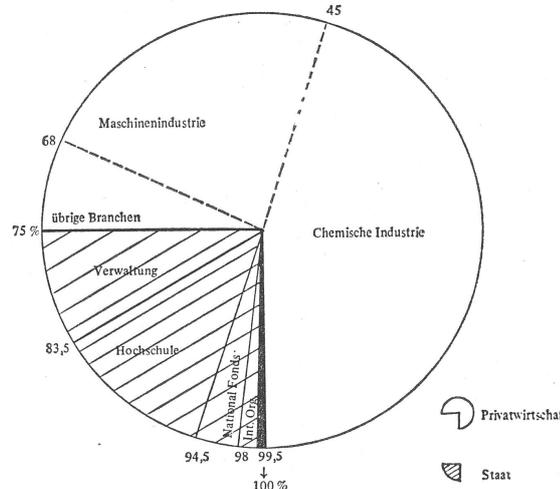
Aebi: Diese immer wieder aufgestellte Behauptung muss präzisiert bzw. richtiggestellt werden. Wenn Industrieun-

ternehmungen aus irgendeinem Grund dem Grundlagensforschungsinstitut einer Hochschule Mittel zur Erfüllung seiner Forschungsaufgaben anbieten, dann ist das in Ordnung. Eines aber ist eine unabdingbare Voraussetzung: Der Entscheid, was und wie geforscht werden soll, ist einzig und allein Sache der Projektbearbeiter. Da ich selbst öfters Mittel von der Industrie einsetzen konnte, möchte ich in aller Form festhalten, dass ich mir nie Auflagen habe machen lassen.

Handelt es sich um Auftragsforschung, dann liegen die Dinge allerdings anders. Auftragsforschung ist eine Art Dienstleistung, die wir an den Hochschulen gegenüber Dritten in vielfältiger Form erbringen - zum Beispiel im Institut, dem ich angehöre: Untersuchungen von Blut- und Harnproben, die uns Spitälern und Aerzten zustellen. Dienstleistung ist eine Aktivität, die auf kommerzieller Basis erfolgt und daher voll vom Auftraggeber, also zum Beispiel von der Industrie, zu bezahlen ist. Werden derartige Aufträge angenommen und durchgeführt, so sollten m. E. die Hochschulbehörden und die Institutangehörigen informiert werden. Die letzte Verantwortung wird aber immer beim zuständigen Institutsleiter bleiben müssen.

Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung: Wir sind uns im Klaren, dass die föderalistische Struktur der Schweiz vieles in Formen bewahrt wissen will, die eine Reform erschweren. Es muss aber auch in aller Offenheit festgestellt werden, dass unsere Hochschulen trotz diesem oder jenem Mangel ihre Verpflichtungen in Lehre, Forschung und Dienstleistung gar nicht so schlecht erfüllen. Es scheint mir, dass man vermehrt auch darüber berichten sollte, was an den Hochschulen auf dem Gebiet der Forschung - denken Sie an das Sonnenwiesel meines Berner Kollegen Geiss - sowie auch an schrittweiser - und daher nicht spektakulärer - Reformarbeit geleistet wird. Heute, in einer Zeit, in der Bildungseuphorie und Wissenschaftsgläubigkeit im Volk immer mehr abnehmen, ist es mehr denn je notwendig, den Stimmbürger davon zu überzeugen, dass die Hochschulen auch heute noch von Studenten bevölkert werden, die - trotz aller Kritik oder gerade deswegen - willens sind, konstruktiv an der Lösung der grossen Probleme, die auf uns zukommen, mitzuwirken.

konzept: Herr Prof. Aebi, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.



Verteilung des schweizerischen Aufwandes für Forschung und Entwicklung im Jahre 1967. Quelle: OCDE, Politiques nationales de la science: Suisse, Paris 1971, Seite 39.

Prinzip sind die Kriterien bereits 1970 anlässlich der ersten Orientierung umschrieben worden.

Persönlich bin ich der Meinung, dass alle diejenigen Forschungsrichtungen prioritär gefördert werden sollten, von deren Erkenntnissen eine Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen zu erwarten ist.

bringt. Einzelne Branchen, vor allem die Chemie, sind in der Lage, die Mittel, die sie für die Grundlagen und die anwendungsorientierte Forschung benötigen, selbst aufzubringen. Auch eine Reihe von Grundlagenforschungen an den Hochschulen wird von der Wirtschaft bezahlt, ohne dass sich die Wirtschaft aber - was die Zielsetzungen

Ungenügender Nationalfonds?

konzept: Wieso sind eigentlich diese Disziplinen, die Sie soeben erwähnt haben und für die der Wissenschaftsrat neben anderen - vermehrte Förderung verlangt, in der Schweiz so wenig entwickelt? Genügen die Gelder des Nationalfonds - in diesem Jahr stehen ihm zum Beispiel 95 Mio. Fr. zur Verfügung - nicht zur Förderung der Forschung an den Hochschulen?

Aebi: Der Nationalfonds hat in den 21 Jahren seines Bestehens eine gegenläufige Wirkung entfaltet. Seine Mittel kommen restlos der Grundlagenforschung zugute. Für die Zuspähebrachte ist die Qualität der geleisteten wissenschaftlichen Arbeit das wichtigste Kriterium. Die Verteilung auf die einzelnen Gebiete erfolgt aufgrund eines Verteilungsplans, der jährlich durch den Bundesrat genehmigt wird.

Es ist primär die Aufgabe des Nationalfonds, qualitativ hochstehende Forschung im Sinne der Schwergewichtsbildung und der Akzentsetzung gezielt zu fördern. Das Anliegen des Forschungsberichts des Wissenschaftsrats ist es nun, Lücken zwischen diesen Schwerpunkten aufzuzeigen, die aus sozialer, gesellschaftlicher Sicht als Mängel empfunden werden. Mit dem Mittel der Sonderförderung sollen die heute noch unterentwickelten - Sparten auf den Stand gebracht werden, der für die weitere Entwicklung der Forschungsförderung in der Schweiz unbedingt notwendig ist.

Staatliche Forschungspolitik: Aktion oder Reaktion?

konzept: In der Schweiz werden bekanntlich 1/3 aller Forschungsaufwendungen von der Industrie getätigt - verglichen mit anderen Staaten eine einmalige Situation. Damit kontrolliert die Wirtschaft, ohne dieser hier ein einheitliches Interesse unterstellen zu wollen, einen grossen Teil aller Forschungen (vor allem natürlich die Forschungen, die sie in den eigenen Laboratorien durchführen). Ist in einer derartigen Situation nicht jegliches staatliches Handeln reaktiv? Oder konkreter: Hat die staatliche Forschungspolitik nicht bloss die Mittel für etwas zur Verfügung zu stellen, dessen Entwicklung sie nicht kontrollieren kann - also einerseits Sicherung der Voraussetzung der Produktion durch den Ausbau des Bildungswesens und der Grundlagenforschung, andererseits Beschäftigung mit den negativen Folgeproblemen der wirtschaftlichen Entwicklung (Umweltproblematik etc.)? Ihr Vorgänger im Amt des Präsidenten hat dieses Problem folgendermassen formuliert: «In einem Land, in dem 70% der Forschungsaufwendungen von der Privatwirtschaft aufgebracht werden, ist die Formulierung einer natio-

Begrenzte Forschungskonzeption?

Drei Viertel der Forschungsaufwendungen, die der Schweiz zugeschrieben werden, tätigt die Wirtschaft - besser Branchen (Chemie, Maschinen, Uhren). Das Forschungspotential ist also extrem ungleich verteilt. «Forschungsärmeren» Branchen, oft kleinbetrieblich strukturiert, «finden den Weg zu den Hochschulen nicht». «Eine ... Aufgabe unserer Politik besteht sicher darin, forschungsfernen Sektoren unserer Industrie Zugang zur Forschung zu verschaffen» (Prof. Schmid). Dies soll jetzt unter anderem durch den Ausbau der wirtschaftlich motivierten Forschungsförderung des Bundes (Aufwand heute jährlich 4 Mio. Fr.), die Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des Nationalfonds geschehen. «Voraussetzung ist allerdings, dass dem Nationalfonds für die neue Förderungstätigkeit ein besonderer Zuspähebringungskredit eingeräumt wird und für die Belange der wirtschaftlich motivierten Forschungsförderung spezielle Beratungs- und Ausführungsorgane geschaffen werden» (Allemann), in denen die Vertreter der zu unterstützenden Wirtschaft die Mehrheit haben werden.

Ziel dieser Förderungspolitik: «Sie soll zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine effiziente, harmonische und umweltschonende Wirtschaftsentwicklung beitragen. Forschung und Forschungsförderung sollen so immer mehr in den Dienst eines wohlfahrtsgerechten Wirtschaftsprozesses gestellt werden» (Allemann).

Was hier unter «wohlfahrtsgerechtem Wirtschaftsprozess» zu verstehen ist, muss später einmal gründlicher untersucht werden. Auf alle Fälle stellt die Förderung der wirtschaftlich motivierten Forschung durch den Staat nach Prof. Aebi nur eine sekundäre Aufgabe dar (und ist es ja heute auch, wenn man die finanziellen Relationen betrachtet). Primäre Aufgabe des Staates sei es, dort unterstützend einzugreifen, wo die Wissenschaftler nicht die für notwendig erachteten Kenntnisse zur Verfügung stellen können (weil Disziplin in der Schweiz gar nicht vertreten, Disziplin in der Schweiz unterentwickelt und unterdotiert, Notwendigkeit der Setzung neuer Schwerpunkte in der Forschung einzelner Disziplinen usw.) und/oder dieses Wissen nicht von der Wirtschaft produziert wird oder werden wird. Allgemein: «bei ... Forschungsrichtungen, von deren Erkenntnissen eine Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen zu erwarten ist» (Aebi). Ohne sich nun hier weiter mit den Begriffen «Lebensbedingungen» und damit verbunden mit der «Qualität des Lebens» zu beschäftigen und ihre interessengebundenen Variabilität aufzuzeigen, hat die staatliche Politik im allgemeinen und die

Forschungspolitik im besonderen unter den am Anfang erwähnten Bedingungen also vor allem folgendes zu leisten:

- Die Sicherstellung der Voraussetzung der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung (Förderung der Grundlagenforschung an den Hochschulen vor allem der naturwissenschaftlich-technischen; Förderung der Bildungsforschung zur optimalen Erfassung der Begabungen und der effizienten Produktion der benötigten Qualifikationen usw.).
- Die Bewältigung der Folgeprobleme der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung (Sozialforschung zur Bekämpfung auftretender Spannungen und Strukturschwierigkeiten; Umweltforschung zur Erhaltung des Lebensraumes und der Ressourcen usw.).

Die Richtung des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Fortschritts (oder das Ziel der Entwicklung) kann jedoch durch eine derartige reaktive Politik nur in einem sehr beschränkten Ausmass beeinflusst werden. Die Ziele werden dort gesetzt, wo ohne politische Kontrolle produziert, expandiert und fusioniert wird. Das politische Gemeinwesen hat sich dann dort, wo die Mittel, diese Ziele zu erreichen, nicht billig und/oder legitim selbst beschafft werden können, in die Lücke zu treten.

So hiess es in einem Diskussionspapier, das dem Wissenschaftsrat zu Beginn dieses Jahres vorgelegt hat: «Ein forschungspolitisches Gesamtkonzept betrifft die Forschungsaktivitäten und Forschungsstätten, welche von der öffentlichen Hand finanziert werden; sie umfasst somit sowohl Hochschulforschung als auch Forschung in privaten Instituten, sofern sie aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert wird; dagegen betrifft sie die durch Private in privaten Forschungseinrichtungen ermöglichte Forschung nicht.» Also von allem Anfang an wird eine Forschungskonzeption mit beschränkter Reichweite anvisiert - in Kenntnis der heutigen Situation sicher eine realistische Selbstbeschränkung, aber nicht ohne Probleme.

Die Forschung in der Wirtschaft - vor allem wenn diese in grossem Ausmass und nicht nur als angewandten

Ein Jahr im Ausland - nur Fr. 11.- kostet es Sie, wenn Sie Ihre Zeitung nicht missen wollen. Talon in dieser Nummer.

betrieben wird - beeinflusst auch die Forschungsarbeiten an den Hochschulen. Sicher nicht in erster Linie über «konservative Kontakte» zwischen Hochschulforschern und Industrievertreter (wenn es solche auch geben mag), sondern einfach durch die blosse Existenz als auseruniversitäre - relevante Bezugsgruppe. So ist es also möglich, dass einerseits der Entscheid, was und wie geforscht werden soll, einzig und allein Sache der Projektbearbeiter ist (Aebi), andererseits aber die betrieblichen Forschungen von der Wirtschaft eben häufig nur (mit-)unterstützt werden, wenn eine sie interessierende (ganz allgemein verstanden) Problemstellung eingegangen wird. In diesem Sinn sind die Möglichkeiten, ein autonomes forschungspolitisches Konzept auch nur für die von der öffentlichen Hand finanzierten Forschungen (sofern ein solches Konzept vorhanden ist) begrenzt.

Herbert Kraus

Partner für die Ferien gesucht? Wie wär's mit einem Kontaktinsat in «konzept»? Talon in dieser Nummer. Jedes Inserat wird angenommen.

Zürchs grösste Auswahl

Levi's

Talon! Tschiins! jeder Form poschtet mit dem Willy Korn

Jeans-Shop beim Poly

Sonneggstrasse 21 8006 Zürich

Gratisanpassung Legt 5% Rabatt Auswahlen in die ganze Schweiz

Aus USA ORIGINAL

Lee

ARMEE-Schlafsäcke Buschjacken
Feldjacken und Hosen Marinejacken
Reporterärmel Safarihemden
Fliegerjacken Seesäcke

Nylon-Gestellrucksäcke BLUE JEANS:
Lee Riders und Jacken Wrangler
Leder-Armeeisfeld Leder-Cooper
Lederbekleidung usw. Levi Strauss

Versand ganze Schweiz

Gratisprospekt

Bäckerstrasse 22
8004 Zürich
Tel. (01) 23 90 67

RYAN AND JEANS SHOP

Die SPS-Kommission Rechtsstaat stellt sich vor

Wir bekennen uns zur Freiheit

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) hat sich 1971 eines Erbes angenommen, das die liberalen Staatsstifter verstanden bzw. pervertiert haben: des Schutzes des Rechtsstaates und der bürgerlichen Freiheiten. Im Januar «konzept» ist die Rechtsstaatskommission der SPS von Bundesanwalt Walder kritisiert worden. In der untenstehenden Selbstdarstellung weist

die Kommission diese und andere Vorwürfe zurück. Gleichzeitig hat Kommissionspräsident Prof. Richard Bäumlin im Einvernehmen mit der Kommission die Vorschläge zur Reorganisation der Bundesanwaltschaft und ihrer Kompetenzen für «konzept» zusammengefasst. Zwischentitel und Auszeichnungen stammen von uns.

Die Arbeitsgruppe «Rechtsstaat» der SPS geht auf einen Beschluss der Geschäftsleitung der SPS vom Jahr 1971 zurück. Sie wurde beauftragt, rechtsstaatliche Aspekte des Staatsschutzes zu klären. Dabei ging es nie darum, die Notwendigkeiten jedes Staatsschutzes doktrinar zu bestreiten. Dagegen ist dafür zu sorgen, dass die Institutionen und die Praxis des Staatsschutzes nicht ihrerseits geeignet sind, die Atmosphäre der Freiheit zu beschädigen, ohne die eine lebendige Demokratie nicht zu bestehen vermag.

Mit Brief vom 16. September 1971 ersuchte das Zentralsekretariat der SPS das Eidgenössische Justiz und Polizeidepartement um Dokumentation: «Unsere Partei befasst sich gegenwärtig mit den rechtsstaatlichen Grundlagen, auf die sich die Tätigkeit der Bundesanwaltschaft stützt. Wir ersuchen Sie, uns eine möglichst vollständige Liste aller einschlägigen Bestimmungen in Verfassung, Gesetz, Verordnungen und verwaltungsinternen Richtlinien usw. zu übermitteln, auf die sich die Bundesanwaltschaft berufen kann (...). Die gewünschten Angaben wurden dem Zentralsekretariat mit Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 30. September 1971 unterbreitet.

Der Auftrag der Rechtsstaatskommission war also von Anfang an klar. Es ging und geht um die rechtsstaatlichen Aspekte des Staatsschutzes und nicht um die Person des Bundesanwalts als solche. Dass die Kritik von Institutionen auch die darin tätigen Personen berührt, ist – wenn neben den Grundlagen der Institution auch die in ihr geübte Praxis Anlass zu kritischen Fragen gibt – freilich unvermeidbar.

sich als freiheitliche versteht, in ihrer Substanz schädigen. Wer darauf hinweist, das Bestreben, die Freiheit gegen ihre Feinde zu schützen, sei nie gegen die Gefahr gefeiert, die Freiheit selber zu bedrohen, und wer auf Indizien für diese Gefahr in unserem Staate hinweist, setzt sich der Diffamierung durch diejenigen aus, die sich als die «Rechtshaffenen» verstehen und also keinen Anlass haben, sich und ihre festgefügt Feindbilder in Frage zu stellen.

Diffamierende Kritik

Auch Herrn Walder selber ist diese Art, sich mit Argumenten «auseinanderzusetzen», nicht eben fremd. In seinem Gespräch mit «Konzept» vom Januar 1973 stellt er fest, von den «gewissen» Zeitungen die die Bundesanwaltschaft kritisiert hätten, seien deren drei mittlerweile eingegangen. So ganz nebenbei soll der Leser auf die Meinung eingestimmt werden, Leute oder Gruppen, die die Bundesanwaltschaft

sich jede rationale Argumentation zu erübrigen scheint.

Schliesslich meint Herr Walder leicht despektierlich, die Rechtsstaatskommission der SPS sei schon zu verschiedenen «Rückziehern» gezwungen gewesen. Auch dadurch soll dem Leser suggeriert werden, man habe es mit wenig seriösen Leuten zu tun, vielmehr mit überleit Kritikern, die sich ihre Sache so wenig überlegen, dass sie sich schliesslich sogar von sich selber distanzieren müssten. Die Rechtsstaatskommission, die sich nie auf zum voraus feststehende Ergebnisse festgelegt hat, ist sich irgendwelcher «Rückzieher» freilich nicht bewusst. Anscheinend verhält es sich hier, wie auch sonst etwa, nämlich so, dass der Ueberwacher von den Ueberwachten Dinge «weiss», die diesen selber unbekannt sind.

Fest steht für uns jedenfalls eines: die Art und Weise, wie Herr Walder auf Kritik reagiert, ist in ihren Wirkungen – wir äussern uns nicht in bezug auf die subjektiven Motive, die in diesem Zusammenhang nicht interessieren – diffamierend und manipulativ. Sie verbreitet Stimmung und fixiert auf bestehende Affekte, aber sie klärt nicht auf. Damit wird die freiheitlich-demokratische «öffentliche Ordnung», zu der die rationale Kritik wesentlich hinzugehört, gestört.

Zwei verfassungswidrige Bundesratsbeschlüsse

Die Rechtsstaatskommission der SPS hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Anfang Oktober 1972 wurde das von Prof. Bäumlin redigierte Gutachten zur Verfassungswidrigkeit der für die Bundesanwaltschaft wichtigen Bundesratsbeschlüsse betreffend politische Reden von Ausländern und betreffend staatsgefährliches Propagandamaterial verabschiedet. Das Gutachten zeigt, dass die beiden Bundesratsbeschlüsse in zweifacher Hinsicht als verfassungsmässig anzusehen sind: Sie sind durch die dem Bundesrat verfassungsmässig zustehende Verordnungskompetenz nicht gedeckt und verstossen gegen Freiheitsrechte, insbesondere deshalb, weil sie Freiheitsbeschränkungen statuieren, die mit dem Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht vereinbar sind.

Das Gutachten hat inzwischen die Zustimmung mehrerer Staatsrechtslehrer gefunden, die der Sozialdemokratischen Partei nicht angehören. Dagegen hält der Bundesrat anscheinend weiterhin an seiner gegenteiligen Auffassung fest, wobei er sich auf ein Gutachten der Justizabteilung stützt, in das die Rechtsstaatskommission trotz einem entsprechenden Gesuch nicht Einblick nehmen konnte.

Liberaler Versäumnisse

Andere Gutachten und Studien der Rechtsstaatskommission sind weiter in Bearbeitung, teils stehen sie kurz vor dem Abschluss. Ueber ihre Publikation soll später entschieden werden. Offen ist die Frage, ob sich die Arbeitsgruppe mehr und mehr auch mit anderen rechtsstaatlichen Fragen befassen soll. Die SPS ist im Begriff, ihre verschiedenen Kommissionen und Arbeitsausschüsse neu zu organisieren. Dass sie dabei auch ihren staatspolitischen und rechtsstaatlichen Auftrag besonders ernst nehmen wird, steht zum vornherein fest.

Die Gesellschaftsordnung, für die sich die sozialdemokratische Politik einsetzt, geht über eine liberalistisch verstandene «freiheitliche Gesellschaft»

«konzept»-exklusiv Die Vorschläge der SPS-Rechtsstaatskommission

Die Rechtsstaatskommission der SPS ist im Begriff, ihre Arbeit auf dem Gebiete des Staatsschutzes und der Bundesanwaltschaft abzuschliessen. Sie wird ihre Ergebnisse der Geschäftsleitung der SPS und der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung übergeben, denen der Entscheid über das weitere Vorgehen zusteht. Die Studien der Rechtsstaatskommission führten insbesondere zu den folgenden Empfehlungen:

1. Die Organisation der Bundesanwaltschaft ist neu zu überdenken. Der Bundesanwaltschaft sind heute verschiedene Aufgabenkreise übertragen, die im Interesse einer rechtsstaatlich befriedigenden Funktionentrennung verschiedenen Organen zugeteilt werden sollten. Insbesondere sind die bisher in der Bundesanwaltschaft vereinigten Funktionen der Staatsanwaltschaft und der Forderung voneinander zu trennen, nicht zuletzt im Interesse des Bundesanwalts selber, der von möglichen Rollenkonflikten zu entlasten ist.

2. Die als verfassungswidrig anzusehenden Bundesratsbeschlüsse betreffend politische Reden von Ausländern und betreffend staatsgefährliches Propagandamaterial von 1948 sind aufzuheben und allenfalls durch ein Bundesgesetz zu ersetzen, das die Zulässigkeit freiheitsbeschränkender Eingriffe von einer nachgewiesenen erheblichen und aktuellen Gefahr für die öffentliche Ordnung abhängig macht.

3. Die jetzt bloss in Art. 7 des Telegraphen- und Telephonverkehrsgesetzes und in Art. 6 des Postverkehrsgesetzes erwähnte Aufhebung des Post-, Telephon- und Telegraphengeheimnisses ist von einer besonderen Grundlage im eidgenössischen bzw. kantonalen Strafprozessrecht abhängig zu machen. Ueberwachungen sind nach ihrem Abschluss dem Betroffenen mitzuteilen, wie es im Recht der Bundesrepublik Deutschland schon heute angeordnet ist. Bei Ueberwachungen aus Gründen des Staatsschutzes ist anstelle der sofort nach Abschluss der Massnahme vorzunehmenden Mitteilung an den Betroffenen eine laufende Kontrolle der Ueberwachungstätigkeit durch eine parlamentarische Kommission einzuführen, wobei man sich wiederum an das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland halten kann. Freilich soll die Mitteilung an den Betroffenen auch hier nicht gänzlich ausgeschlossen werden, vielmehr nach Ablauf mehrerer – noch genau zu bestimmender – Jahre erfolgen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Empfehlungen der Rechtsstaatskommission der SPS gehen nicht darauf aus, die Notwendigkeit des Staatsschutzes gegen Spionage und offene Gewalt zu bestreiten. Sie versuchen der Gefahr des Missbrauchs zu wehren und wollen die Atmosphäre der freien Kritik schützen, ohne die die rechtsstaatliche Demokratie nicht zu bestehen vermag.



Bundesanwaltschaft: Das Problem hängt nicht nur von der Person ab.

Bürgerliche aufgeschreckt

Die Reaktion, die die Tätigkeit der Rechtsstaatskommission schon bald erfahren sollte, ist eigenartig, anscheinend leider auch bezeichnend für gewisse Tendenzen im schweizerischen politischen Klima. Eine wenig glückliche Formulierung in einer Meldung der «United Press International» vom 25. Februar 1972 sprach von einer «Sonderkommission zur Untersuchung der Aktivitäten der Bundesanwaltschaft». Das Zentralsekretariat der SPS hat sich im Auftrag der Rechtsstaatskommission gegen diese Unterscheidung und unpräzise Formulierung verwahrt.

Freilich hätte jedem vernünftigen Leser klar sein sollen, dass die Arbeitsgruppe der SPS als Hilfsorgan von Geschäftsleitung und Fraktion ihre Aufgabe nur in rechtsstaatlichen Studien und politischer Kritik verstehen konnte und wollte, nicht dagegen darin, als ein mit rechtlichen Kompetenzen ausgestatteter «Untersuchungsausschuss» gegen Herrn Walder aufzutreten. Es ist aber ein beliebtes Mittel politischer Taktik, den Standpunkt eines Gegners ins Absurde umzudeuten, um ihn dann leichter bekämpfen und diskreditieren zu können. So folgten denn einige aufgeregte Erklärungen bürgerlicher Fraktionen, und die Diffamierung der Rechtsstaatskommission gipfelte etwa im Votum des freisinnigen Nationalrats Nasoni vom 7. Juni 1972 (Sten. Bull. 1972, Nat. Rat, S. 761f.). Er von einem «Volkes» und «Scherbengericht» sprach, das die Sozialdemokratische Partei eingesetzt habe, um gewisse Tätigkeiten der Bundesanwaltschaft zu untersuchen.

Warum sind wir auf diese Einzelheiten zurückgekommen? Sie könnten der Vergessenheit überantwortet bleiben, wenn sie nicht auf Tendenzen hinweisen würden, die eine Demokratie, die

entschiedener muss gerade sozialdemokratische Politik für diejenigen Forderungen des Liberalismus eintreten, die auch heute gültig sind.

Ohne umfassende Freiheit der geistigen Auseinandersetzung lässt sich eine sozialistische Gesellschaft, die ihren Namen verdient, weder verwirklichen noch erhalten. Ist es am Ende die enge Zusammengehörigkeit von ungestörter Freiheit zur Kritik einerseits und sozialem Wandel im Sinne sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik andererseits, die die Angst vor der Freiheit hervorruft – nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit den Fragen des Staatsschutzes?

So dann werden die Mitglieder der «Rechtsstaatskommission» der SPS schlicht in zwei Gruppen eingeteilt. Neben den «Extremisten», denen «eine wirksame Bundesanwaltschaft ein Dorn im Auge ist», stehen die Naiven, die sich für das Vorhaben der Extremisten «einspannen» lassen – Leute, «denen der Rechtsstaat am Herzen liegt, die aber nicht merken, dass sie unter der Etikette «Rechtsstaat» missbraucht werden» («Schiefe Optik», aao S. 2). Wiederum stützt sich die Abkanzlung auf ein Wirklichkeits- und «Wertordnungs»-Verständnis, das als so selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass

Wachstum zum Ziel, wie einige Gegner behaupten), bat die Zürcher Handelskammer zahlreiche Firmen um eine Verstärkung ihrer Anstrengungen nach dem Nein der städtischen SP. «Je nach Firmengrösse und Grad des direkten Interesses stellen wir uns Beiträge von 100 bis 500 Fr. vor»



Nicht eben an die grosse Glocke gehängt werden die mühseligen Spekulationsgewinne, die gewisse Grundeigentümer seit Jahren einstecken können. In der Bundesrepublik Deutschland ist nach Bundesminister Hans-Jochen Vogel von 1950 bis 1970 der Gesamtwert des Bodens um 650 Milliarden DM gestiegen.

Finanziert und in ihren Folgen ertragen werden solche Wertsteigerungen von den Lohnabhängigen. Nach dem Geschmack gewisser Leute sollen diese noch mehr zur Kasse gebeten werden: Es sei eine soziale Pflicht des Mieters, von einer billigen in eine teurere Wohnung umzuziehen, sobald er sich das wegen seiner besseren Einkommensverhältnisse leisten könne, hat kürzlich der Hausbesitzer-Verein Basel erklärt.

Apropos Wohnung: Nach einer Statistik der Prognos AG hat zwischen 1956 und 1970 die Branche «Banken und Kreditvermittlung» in der Zürcher City um 73 500 Quadratmeter, in der übrigen Stadt um 43 100 Quadratmeter und im übrigen Kanton um 18 000 Quadratmeter zugenommen. Allein für die Jahre 1971–1975 plant dieselbe Branche Erweiterungen von 19 500 Quadratmetern in der City und 89 400 Quadratmetern in der übrigen Stadt.

Um diese Entwicklung noch zu beschleunigen, hat man in Zürich das U-Bahn-Projekt ausgeheckt. Während man in einer aufwendigen Inseratenserie dem Stimmbürger einhämmerte, die U-Bahn habe knicht Profitstreben oder

Direktes Interesse an der U-Bahn auch für die Angestellten der Geschäfte an der Zürcher Bahnhofstrasse. Am Donnerstag vor der Abstimmung verteilten charmante Backfische Flugblätter auf der Strasse. Von der U-Bahn-Vorlage kam eine Ahnung sichtlich weniger vom Abstimmungskampf eingenommen als vom nächsten heimlichen Rendezvous. Für einen Abend verteilten gab's halt einen Tag frei ...

Auch mit der Inflation sind wieder die Kleinen die Dummen. Aus Wirtschaftskreisen ertönen unablässige Unkenrufe zur «Beschränkung der Ansprüche»; Sand in die Augen des Volkes. «Die Politik der Masshalte-Appelle ist vollends untauglich bei schwerwiegenden Marktungleichgewichten (...), weil wir wissen, dass dieses Verhalten im Grunde genommen gegen unser eigenes Wirtschaftssystem, gegen die Idee der Leistungskonkurrenz und die Wahrnehmung der Marktchancen, verstösst», schrieb Prof. Hugo Allemann, Delegierter des Bundesrates für Konjunkturfragen, in einem Artikel. Damit hatte er es wohl mehr auf die Grossindustriellen als auf die Kleinverdiener abgesehen.

«Privat» stammt vom lateinischen «privare» = «berauben». Und da leben wir in einem System, das erlaubt, dass eine Klasse ungestraft Privateigentümerin der Produktionsmittel ist, die dadurch entstehenden Privatprofite einsteckt und die dazugehörige Macht ausübt ...

Konzentrationschwäche und Müdigkeit

in Schule, Studium und Beruf können mit Bio-Strath dem modernen Schweizer Aufbaupräparat erfolgreich bekämpft werden! Machen auch Sie einen Versuch – Sie werden begeistert sein.



Aufbaupräparat auf Basis von plasmolysierter Hefe und Wildpflanzen.



Walter Matthias Diggelmann

Eigentum macht böse

Es wäre nicht einmal übertrieben, wenn ich sagen würde, die Wurzel jeder Kriminalität sei das Eigentum, der Besitz. Wenn wir den Katalog deliktischen Verhaltens in unserer Gesellschaft unter die Lupe nehmen, stellen wir mit Leichtigkeit fest, dass de facto jedes Verbrechen im Grunde genommen ein Eigentumsverbrechen ist. Da nehme ich nicht einmal das «crime passionnel» aus. Denn auch jener Mensch, Mann oder Frau, der seinen Partner, wie er hinterher behauptet, aus leidenschaftlicher Liebe ermordet (eine Affekthandlung ändert den Tatbestand nicht), tötet, weil er im tiefsten Grund Besitzansprüche an seinen Partner stellt. Stelle ich einen Katalog krimineller Handlungen zusammen, spare ich selbstverständlich diejenigen nicht aus, die nach unserem Sprachgebrauch als Kriegshandlungen definiert werden. Jede Kriegshandlung ist eine verbrecherische Handlung, ist ein Eigentumsdelikt. Kriege, Diebstähle, Wucher, Scheckfälschungen, betrügerische Konkurrenz und Raubmorde, das alles sind Eigentumsdelikte, denn es geht immer und überall um Besitz und Eigentum. Die Ideologie des Eigentums ist folg-

Konkurrenten muss wünschen, das Monopol für sich gegen andere zu haben. Die Konkurrenz beruht auf dem Interesse, und das Interesse erzeugt wieder das Monopol; kurz, das Interesse geht in das Monopol über... Ja die Konkurrenz setzt das Monopol schon voraus, nämlich das Monopol des Eigentums - und hier tritt wieder die Heuchelei der Liberalen an den Tag -, und solange das Monopol des Eigentums besteht, solange ist das Eigentum des Monopols gleichberechtigt; denn auch das einmal gegebene Monopol ist Eigentum.»

Der junge Engels wirft dann der bürgerlichen Ökonomie vor, sie verschleierte diese Grundwahrheiten mit ihrer unhaltbaren Theorie von Nachfrage und Zufuhr, eine Theorie, die beweisen soll, dass nie zuviel produziert werden könne; dann aber antwortete die Praxis mit den schweren Handelskrisen, die so regelmässig wiederkehrten wie die Kometen und mehr und heftiger Elend über die Menschen brachten als früher die Seuchen. Und schliesslich warnt der junge Engels seine Zeitgenossen vor den Folgen dieses blindgläubigen, ja blindwütigen

bis aufs Messer; da schreckt der Prolet auch davor nicht zurück, nach Konzentrationslagern und Todesstrafe zu brüllen.

Die Eigentumsideologie hat die Konkurrenz- und Leistungsideologie hervorgebracht und somit das, was wir Kriminalität nennen. Aber damit die Eigentumsideologie an sich nicht gefährdet wird, haben die Eigentumsideologen der Kriminalität, die sie ja per se nicht verleugnen können, einen Rahmen gesteckt. Damit der Eroberungskrieg, und alle Kriege sind Kriege zur Eroberung von Eigentum, nicht als kriminelle Handlung in das Bewusstsein der mordenden Soldaten tritt, wurde für diejenigen, die auf eigene Faust oder im kleinen Verband ihre Mitgeltümer berauben und, wenn's nötig ist, ermorden, der Begriff Kriminalität erfunden, dazu ein Strafgesetzbuch und als notwendige Weiterung Gefängnisse und Zuchthäuser. Und damit das alles mehr oder minder reibungslos funktionieren kann, hat man die Theologen damit beauftragt, die Menschheit in Sünder und Nichtsünder einzuteilen. Die Strafrechtler, nichts anderes als säkularisierte Theologen und Handlanger der gerade mächtigsten Grund- und Kapitalbesitzer, haben die notwendigen Gesetze erfunden.

Man sagt, die Kleinen hänge man, doch die Grossen lasse man laufen. Aber es wird nicht gesagt, warum dieser Mechanismus funktioniert. Man hängt die Kleinen nicht, weil sie klein sind, sondern es handelt sich um nichts anderes als um ein grandioses Ablenkungsmanöver. Die Gefängnisse und Zuchthäuser sind überfüllt von ganz kleinen Eigentumsdelinquenten, damit die wahrhaft grossen Grund- und Kapitalbesitzer unbeaufsichtigt delinquieren können. Oder fordert jemand die unbefindliche Zuchthausstrafe für den Waffenhersteller und Waffenverkäufer die Dier-Bühler? Fordert jemand die Todesstrafe für Präsident Nixon, der Hunderttausende von Vietnamenten ermorden liess im Namen der Konkurrenzfähigkeit jener Grund- und Kapitalbesitzer, welche die Eigentümer Amerikas sind? Und selbst die heimkehrenden Massenmörder, die im Namen der Eigentumsideologie mit B-52-Bombern ein ganzes Land zerstört haben, werden als Helden gefeiert. Warum zum Teufel wird ein erfolgreicher Raubmörder nicht auch als Held gefeiert? Er hat ja heftiger als hunderttausend andere der Eigentumsideologie nachgelebt. Er hat ja nur getan, wozu man ihn erzogen hat: entweder zu Eigentum zu kommen oder vorhandenes Eigentum zu mehren. Worin zum Teufel besteht eigentlich der Unterschied zwischen einem Bankier, einem Grossindustriellen und einem Raubmörder? Nur darin, dass erstere mehr Eigentum besitzen als der Raubmörder. Dass erstere aber auch viel mehr Mitmenschen ermorden, um ihr Eigentum zu vervielfachen; aber das publizieren die Wirtschaftsredaktoren der bürgerlichen Zeitungen nicht.

Warum nenne ich die schwerreichen Grund- und Kapitalbesitzer Raubmörder, ergo Kriminelle? Nicht ich habe diese Terminologie, diesen Wortschatz, erfunden, sondern sie selbst. Ich wende ihr Vokabular nur konsequent an. Und wenn ich nun nicht selbstgerecht er-

scheinen will, muss ich hinzufügen, dass leider auch ich zu den Kriminellen gehöre. Denn auch ich... Doch wer Frieden will und keine Kriminalität, der schaffe das Eigentum ab. Wer das Eigentum abschaffen will, will den Frieden. Wir wollen nicht Eigentümer liquidieren, sondern nur das Eigentum!

Den Eigentumsideologen, also den Grund- und Kapitalbesitzern, sei aber auch noch gesagt, dass nicht die Eigentumslosen, nicht die Armen die blutige Revolution entfachen. Die Brandstifter sind sie selber, sie sind die Väter, die Erzeuger der Revolutionäre, sie sind schliesslich der Erzeuger ihrer eigenen Totengräber.

«Rote 5. Kolonne»?

Der «Zwecklogik eines Goebbels und dessen brauner 5. Kolonne» eifere die rote 5. Kolonne an unseren Universitäten heute offenbar nach. Wir verlangen daher heute Aussperrung solcher Elemente vom Hochschulstudium, solange es noch Zeit ist. Und Zeit ist es: Wir stehen vor dem unvermeidlichen, letzten Gefecht zwischen Ost und West!

Soll man diese Gefechtsrufe nicht ernst nehmen, weil sie von Dr. H. M. Sutermeister, Basel? Doch HMs jüngste Offenbarungen stehen in einem halbseitigen Artikel im neuen «Republikaner», wo der ehemalige Schuldirektor der Stadt Bern fragt: «Kommt ein heisser Sommer 1973 an unseren Hochschulen?» Hat der Wahlbasler auch eine neue politische Heimat gefunden?

Am falschen Ort wäre er nicht. Ihm ist klar, dass man beim heutigen Entwicklungsstand des Menschen die Institutionen nicht uferlos weiterentwickeln darf, bevor der Mensch, und zwar der Durchschnittsmensch, entsprechend differenziert ist. Nun benötigt aber die echte Weiterentwicklung der Menschheit Jahrtausende, wenn nicht Jahrmillionen. Deshalb setzt der Mediziner nicht auf den «Durchschnittsmenschen», sondern auf «die echte Elite» und appelliert an «den aufgeklärten Studenten als künftiges Elitemitglied». Leider lasse sich dieser mangels «Lebenserfahrung» seit je gerne vom «Linksextremismus» verführen.

Die politische Diskussion der letzten Jahre scheint HM allerdings verpasst zu haben. «Linksextremismus» setzt er noch immer mit Marcuses Ideen gleich. Marcuses «Aufforderung zur Gewaltanwendung» sei strafbar, mahnt der frühere LdU-Gemeinderat und stellt «hiermit Antrag auf Verhaftung Marcuses, sobald er Schwetzer Boden betritt. Am sinnvollsten wäre es allerdings, ihn samt seinen Adepten an unseren Universitäten zum Arbeitseinsatz nach dem Osten zu verfrachten.»

Sutermeister gibt sich als Anwalt der Demokratie und predigt totalitäre Ungeheuerlichkeiten. Seine freiheitsfeindlichen Ideen wurden in der gleichen Nummer des «Republikaners», in der Nationalrat Schwarzenbach einen Schulterschluss mit der SVP sondiert, prominent plaziert. Hoffentlich sind die Reste der liberalen Tradition der Schweiz genügend stark, um solche skandalösen Forderungen à la Sutermeister die Stirn zu bieten.

Jürg Frischnecht

Jugend

Wie sie auf den Bahnhöfen herumlungern gefrorene Hände in den Taschen tropfende Nase hinter Tüchern versteckt geschwollene Augen, rot entzündet...

Ihre Haare kleben im Gesicht das von Angst verschwitzt und von Leid gezeichnet; im Gesicht, wo man hinschaut wo man hindurchschaut wo man was sehen will und wo man das, was man sehen will nicht sieht; nicht sehen kann.

Jenes Zeichen im Gesicht jenes Zeichen von Jungsein jenes Zeichen von Geliebthein jenes Zeichen von Zufriedensein jenes Zeichen von Geborgensein jenes Zeichen, das man sucht im Gesicht, wo man hinschaut wo man hindurchschaut wo man was sehen will und wo man das, was man sehen will nicht sieht; nicht sehen kann.

Wer sind sie? Wovon leben sie? Wer hat sie gezeugt und lässt sie verkümmern auf Bahnhöfen und leeren Strassen in Gassen ohne Licht und auf Feldern wo Bauern sie verjagen?

Wen kümmert es ob sie hungern? Wen kümmert es ob sie frieren? Wen kümmert es ob sie weinen? Wer ist verantwortlich für alles Leid das ihre Seelen martert und ihre Gesichter aus Glas zerbricht?

Ihre Gesichter, wo man hinschaut wo man hindurchschaut wo man es sehen will und wo man das, was man sehen will nicht sieht; nicht sehen kann. Jenes Zeichen, das man sieht bei ihren Vätern und Müttern und das man nicht findet bei ihnen den Söhnen und Töchtern.

Wer sind sie? Wer hat aus ihnen gemacht was sie sind?

Wer ist verantwortlich? Wen kann man richten für ihre leidenden Seelen für ihre Gesichter aus Glas?

Wer ist verantwortlich für ihre Gesichter, wo man hinschaut wo man hindurchschaut wo man was sehen will und wo man das, was man sehen will nicht sieht; nicht sehen kann?

Wessen Kinder sind sie? Warum haben ihre Väter und Mütter jenes Zeichen für sich behalten? Wer gab ihnen das Recht dazu? Wer hat ihnen erlaubt Kinder zu zeugen?

Kinder die hungern Kinder die frieren Kinder die weinen Kinder mit Gesichtern aus Glas mit Gesichtern die zerbrechen wenn man hinschaut wenn man hindurchschaut wenn man was sehen will und man das, was man sehen will nicht sieht; nicht sehen kann. Wer ist verantwortlich?

Laura Winter



lich auch die Ideologie der Kriminellen. Wenn wir die Kriminalität eliminieren wollen, müssen wir das Eigentum abschaffen.

Der junge Friedrich Engels hat bereits in seinem Werk «Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie» festgehalten, dass es einer schweren Verschleierung der Wahrheit gleichkomme, wenn man von Nationalökonomie spreche, wo es doch richtigerweise Privatökonomie heissen müsste, und er formuliert zu Fragen des Eigentums u.a. folgendes: «Weil das Privateigentum jeden auf seine eigene rohe Einzelheit isoliert und weil jeder dennoch dasselbe Interesse hat wie sein Nachbar, so steht ein Grundbesitzer dem andern, ein Kapitalist dem andern, ein Arbeiter dem andern feindselig gegenüber. In dieser Verfeindung der gleichen Interessen eben um ihrer Gleichheit willen ist die Unsitlichkeit des bisherigen Zustandes der Menschheit vollendet; und diese Vollendung ist die Konkurrenz... Jeder Konkurrent muss wünschen, das Monopol zu haben, mag er Arbeiter, Kapitalist oder Grundbesitzer sein. Jede kleinere Gesamtheit von

Eigentums- bzw. Konkurrenztheorie, weil sie zwangsläufig zu immer grösseren, schliesslich zu universalen Wirtschaftskrisen führen müsse, wobei stets auch eine immer grössere Zahl kleiner Kapitalisten verarme, das Heer der eigentumslosen arbeitenden Klassen immer grösser werde, so dass schliesslich die soziale Revolution unvermeidlich sei.

Die Warnrufe des jungen Engels sind im Nichts verhallt. Die Eigentumsideologie hat nicht nur die Köpfe der Grund- und Kapitalbesitzer verseucht, sondern bereits auch die Gehirne der eigentumslosen Proleten angegriffen. Warum, wäre zu fragen, lässt sich der eigentumslose Prolet so leicht vor den Konkurrenzkarren des Eigentums- und Kapitalbesitzers spannen? Doch wohl nur, weil die Theologie nichts anderes ist als der Ueberbau der Grundideologie, weil das politische Instrumentarium der Eigentumsideologen als solches nicht erkannt wird. Der Prolet schläft jeden Abend in der Gewissheit ein, am nächsten Morgen als Eigentümer zu erwachen. Und wer ihm diesen Traum zerstören will, den bekämpft er

Die politische Karikatur

«konzept» veröffentlicht gute Zeichnungen junger Karikaturisten. Der Schwerpunkt soll auf dem Thema «Politische Karikatur» liegen. Einsendungen an die Redaktion, Rämistrasse 66, 8001 Zürich.



Vergleiche sind gefährlich

Es gelingt mir kaum je, in der Schweiz über Ungarn zu sprechen, ohne dass sofort Vergleiche zwischen hier und dort angestellt werden: Einkommen, Lebensstandard, Wohnungsverhältnisse, Berufsmöglichkeiten, politische Rechte usw. Und stets schimmert ein ideologischer Hintergrund durch...

Um auf den Anfang zurückzukommen: Vergleiche sind oft gefährlich. Dann etwa, wenn Resultate verglichen und die völlig unterschiedlichen Ausgangslagen dabei ausser acht gelassen werden. Oder dann, wenn - wie eben beim Thema Ungarn - immer und immer wieder fast klischeehafte Vorurteile zutage treten...

Das Material zu diesem Bericht wurde von ca. 60 Architekturstudenten der ETH Zürich anlässlich einer Studienreise mit dem Lehrstuhl von Dr. L. Burckhardt und Arch. R. Senn im vorigen Jahr zusammengetragen. Gegenstand der Reise war eine Untersuchung über Ziele und Methoden sozialistischer Stadt- und Landesplanung...

garn heute verstehen will, muss es von seiner Geschichte her begreifen. Man muss wissen, dass Ungarn den Feudalismus vor noch nicht allzu langer Zeit überwinden hat und dass es sich gegenwärtig vom Agrarland zum Industriestaat durchmasset. Vor dem Krieg etwa arbeiteten 50% der werktätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft...

Man müsste dann auch anerkennen, wie dieses Land Arbeitslosigkeit in Vollbeschäftigung übergeführt und wie es etwa die Armut beseitigt hat - heute ist jedem Einwohner das Existenzminimum garantiert, auch im Alter. Die Nachkommen Pestalozzis können den Hut ziehen von den Anstrengungen, die Ungarn auf dem Bildungssektor unternimmt - insbesondere für die benachteiligte Landbevölkerung - und zwar in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht, obgleich noch manches im argen liegt.

Soviel zum allgemeinen. Es seien noch einige Gedanken zur Problematik des nebenstehenden Beitrages angefügt.

Auf dem Gebiet der Planung und des Städtebaus sind in Ungarn alle Voraussetzungen für eine sinnvolle und wirksame Erfüllung der Aufgabe vorhanden (Bodenrecht, sozialisierte Wirtschaft usw.). Ob diese Voraussetzungen dann aber optimal und zum Wohl der Bevölkerung genutzt werden, ist eine andere Frage...

Es ist mir aufgefallen, wie sich die ungarischen Planer sehr offen und freimütig über heikle Bereiche, Fehler, Fragwürdigkeiten, Grenzen der Planung äussern, während die hiesigen Planungsleute bei solchen Fragen sich zu bekrenzigen pflegen.

Ebenso fragwürdig und gefährlich wie das Ziehen von Vergleichen ist das unbedenkliche Übertragen von ungarischen Lösungen auf schweizerische Verhältnisse. So hat es beispielsweise wenig Sinn, ein sozialistisches Bodenrecht in ein privatwirtschaftliches System zu verpflanzen...

Beat Schweingruber

Ergebnisse einer Studienreise

Ungarn: Planung und Städtebau sozialistisch

Planung und Städtebau sind in hohem Mass vom Gesellschafts- und Wirtschaftssystem abhängig. In kapitalistischen Ländern können sie nur reaktiv nach den Interessen der Privatwirtschaft betrieben werden, ja es sind Instrumente in den Händen der Mächtigen zur Maximierung der Profite...

Beat Schweingruber

Raumpolitik und Wirtschaftspolitik gehören zusammen und müssen aufeinander abgestimmt sein. Das bedingt aber, dass die Weichen beidorts von selben Entscheidungsträger gestellt werden. In der Schweiz, wo die Wirtschaft privat und mit fast beliebigen Freiheiten ausgestattet ist, hat der Staat bzw. die Öffentlichkeit keinen Einfluss auf die Entwicklung...

In Ungarn hingegen sind im Zuge der sozialistischen Wirtschaftsreform die wesentlichen Produktionsmittel (auch das Finanzwesen) verstaatlicht worden. Seit 1950 läuft die Planwirtschaft. Der Staat bestimmt, wo was wie produziert wird.

Räumlich abgestimmte Wirtschaftsplanung

Die Volkswirtschaftsplanung (VWP) - in der Regel in Fünfjahresperioden eingeteilt - hat die Aufgabe, den wirtschaftlichen Aufbau des Landes in allen Sektoren zu planen, das heisst, die Produktivkräfte im Sinne des Sozialismus zu steigern. Sie ist im wesentlichen eine Investitionsplanung nach den Grundsätzen der sozialistischen Produktionsverhältnisse.

Die Siedlungsplanung, wie sich die Landes- oder Raumplanung (RP) offiziell nennt, arbeitet im wesentlichen

Ein Beispiel für dieses Zusammenwirken:

Entwicklungsausgleich

Die ungarische Landesplanung hat eine ihrer Hauptaufgaben darin erkannt, das bereits erwähnte enorme Entwicklungsgefälle zwischen der Metropole Budapest und dem übrigen Landesgebiet auszugleichen, d.h., das übrige Gebiet aufzuwerten. Zu diesem Zweck werden Industrie- und Forschungsbetriebe konsequent auf verschiedene kleinere Städte im ganzen Land dezentralisiert. Dies erfolgt in der Regel nicht in imperativer Form...

Neben dieser sogenannten «konzentrierten Dezentralisation» werden in den landwirtschaftlichen Siedlungen und kleinen Städten riesige Investitionen auf dem Sektor Bildung und Kultur vorgenommen (jährlich für Hochbauten 3-8 Mrd. Forint oder 0,4-1 Mrd. sFr.).

Im übrigen arbeitet die Raumplanung ähnlich wie in der Schweiz mit Gesamt- und Teilleistungen (für Beseidlung, Verkehr, Energie, Wasser, Bil-

Noch immer befand sich aber ein wesentlicher Teil des Bodens in Privatbesitz, insbesondere Bauland. Und mit diesem Boden wurde wie in kapitalistischen Ländern eifrig spekuliert, d.h. es wurden mit Landhandel ungerechtfertigte Gewinne - meist auf öffentlichen Infrastrukturleistungen beruhend - erzielt, welche nicht zuletzt inflationsfördernd wirkten.

Während nun aber in unseren Gefilden die Politiker angesichts solcher Tatbestände die Hände in die wohlgefüllten Taschen zu stecken pflegen, hat



Wohnungen im Stadtzentrum. ... dafür noch Raum für Menschen.

das ungarische Parlament auf Juli 1972 ein Gesetz erlassen, welches jedem Bürger nur noch erlaubt, ein Grundstück von maximal 2000 qm zum Eigengebrauch (Einfamilienhaus) sowie eine ähnlich grosse Parzelle in einem Erholungsgebiet zu besitzen. Ein Bauer darf 1,8 ha für private Landwirtschaft besitzen. Jeder darüber hinausgehende private Landbesitz musste bis Ende 1972 auf dem Markt verkauft werden.

Diese quantitative Beschränkung des privaten Bodeneigentums schafft zwar das Privileg des Landbesitzes nicht völlig ab, aber immerhin bietet sie doch Gewähr dafür, dass dieses Privileg nicht dazu missbraucht werden kann, sich auf Kosten anderer zu bereichern. (Dazu gehört dann auch die alte Bestimmung, dass kein Privater Wohnungen vermieten darf.)

... als Konzession an die Bürgerschaft

Von den ungarischen Planern wird das beschränkte private Bodeneigentum als notwendige Konzession an das immer noch relativ starke Bürgertum betrachtet. Eine durchaus tragbare Konzession, die auch etwa in der Schweiz gemacht werden müsste und dürfte. Es sind ja nicht die Schrebergarten- und Einfamilienhausbesitzer,

welche die öffentliche Planung immer wieder durchkreuzen und Millionengeschäfte mit Landspekulation drehen.

Zudem bleibt es ein Bodenrecht mit namhaften Vorteilen:

Der Staat kann aktive Bodenpolitik betreiben.

Für den Staat fällt der Landerwerb zur Erfüllung eigener Aufgaben (Verkehrswegs, Schulen, Verwaltungsbauten, Spitäler, Grünanlagen usw.) im Normalfall weg.

Grundstückspekulation ist weitgehend verunmöglicht.

Der Landpreis spielt im Wohnungsbau eine nur geringe Rolle. In den Mieten der staatlichen Wohnungen (7% der Neubauproduktion) tritt er überhaupt nicht in Erscheinung. Die Wohnungen werden nicht einfach da gebaut, wo der Boden noch billig genug ist, son-

dern da wo sie städtebaulich hingehören, auch im Stadtzentrum.

Es kann effektiver Städtebau betrieben werden. Renditemässige Ueberlegungen (in Standortfragen etwa) spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Entmischung und Verödung der Stadtzentren kann vermieden werden.

Wohnungsmieten nach Einkommen abgestimmt

Ebenso wie das sozialistische Wirtschaftssystem die Ausbeutung am Arbeitsplatz zu verhindern trachtet, muss auch die Ausbeutung der Wohnungsmieter - durch überzeste Mietzinsen usw. - verunmöglicht werden. Die wesentlichste Voraussetzung dazu ist in Ungarn durch das Bodenrecht gegeben. Als zweites Element kommt die Regelung der Wohnungsfrage hinzu.

Wie bereits erwähnt, wurden nach dem Krieg sämtliche Miethäuser verstaatlicht. Ferner werden 66% der Neuwohnungen durch den Staat produziert. Die Mietzinsen dieser Staatswohnungen sind in der Regel auch nicht kostendeckend, sondern sie richten sich nach dem Einkommen des Mieters, da die Miete als Bestandteil dieses Einkommens betrachtet wird. So bezahlt ein Hilfsarbeiter mit einem Verdienst von 2000 Forint (250 sFr.) höchstens 15% seines Lohns für die Miete (je nach Komfort), während ein Facharbeiter, der durchschnittlich doppelt so viel verdient, bis



Hauptgeschäftsstrasse in Budapest. Weit und breit keine Bank ...

auf der Grundlage der bestehenden und zu erwartenden Bevölkerung. Sie entwickelt Vorstellungen für die räumliche Entwicklung der nächsten 30 Jahre und stützt sich dabei einerseits auf die Aufhebung des Gegensatzes zwischen Budapest und dem übrigen Landesteil (dezentralisierte Konzentration) und andererseits auf die Analyse der Eignung der einzelnen Gebiete.

Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Komitaten (Landparlamente) und kann nur mit deren Zustimmung als offiziell verbindlich erklärt werden. Die Planungsarbeit begann 1958. Nach dreimaliger Revision ist der Plan 1971 von der Regierung gutgeheissen worden.

Nun besteht nicht ein direkter, zeitlich abgestimmter Zusammenhang zwischen der VWP und der RP. Die RP ist insofern selbstständig, als sie gebundener und eingeschränkter ist in der Ueberwindung der historischen Situation (zum Beispiel in der Produktion von Wohnraum) zur Behebung der Wohnungsnot. Ebenso durch den Umstand, dass sie längerfristige Perspektiven entwickeln muss, um überhaupt Vorstellungen zur Beseidlung des Landes zu erhalten.

Etwas vereinfacht könnte man den Zusammenhang folgendermassen charakterisieren: Die Raumplanung sagt, wo was zu machen ist, und die Volkswirtschaftsplanung entscheidet, wieviel man machen kann und muss.

Erholung usw.), mit dem Unterschied allerdings, dass die Leitbilder in Ungarn - einmal vom Parlament angenommen - tatsächlich wegweisend für die Entwicklung sind, während sie in der Schweiz blossen Alibicharakter haben. (Vgl. «konzert» 7/73: «Wer plant unser Land?», von Hanspeter Liechti.)

Bodenrecht: Die Kleinen lässt man laufen ...

Ein Hauptpunkt in der ganzen Planungsfrage ist natürlich das Bodenrecht. Hier ist Ungarn heute zu einer Lösung gelangt, die vielleicht wegweisend ist.

Gleich nach dem Krieg erfolgte die grosse Bodenreform, d.h. die Beseidigung des Grossgrundbesitzes. Damit verbunden war eine Kollektivierung der Landwirtschaft. In den städtischen Bereichen (namentlich in Budapest) wurden vor allem sämtliche Miethäuser (auch Geschäftshäuser) mit dem zugehörigen Boden enteignet. Das betraf insbesondere die Innenstadt und die dichteren Wohnquartiere, aber auch einen Teil der peripheren Wohngebiete. Mit diesen Massnahmen war dem Staat jene Verfügungsgewalt über Grund und Boden weitgehend gegeben, die für eine sinnvolle Planung notwendig ist. Weiteres Land konnte ja im Bedarfsfall - gegen volle Entschädigung - jederzeit enteignet werden.

Abonnieren Sie

konzert

9x jährlich fundierte Analysen und kritische Kommentare

- zu aktuellen innenpolitischen Problemen
zur Entwicklung und internen Situation anderer Staaten und zu internationalen Problemen
zu bildungs- und wissenschaftspolitischen Fragestellungen
zu Kulturfragen

Ständige Mitarbeiter: Roman Brodmann, W. M. Diggelmann, Niklaus Meienberg. «konzert» - die Zeitung für kritische Leser, die engagierte Auseinandersetzungen nicht scheuen.

In jeder Nummer zahlreiche Kontaktinstitute. Tolerante Annahmepolitik. Für Kontaktinstitute: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich, Tel. 01/47 34 00. Abonnement: Pro Jahrgang (9 Nummern) Inland Fr. 9.-, Ausland Fr. 11.-, Abonnemente laufen jeweils von März bis Februar. Die nächsten 7 Nummern (bis Februar 1974) Fr. 7.- (Ausland Fr. 9.-).

Name, Vorname:
Strasse:
PLZ, Ort:
Abonniert ab sofort «konzert» bis Februar 1974
Datum/Ort:
Beruf:
Unterschrift:

In mit 30 Rappen frankiertem Couvert einsenden an: Administration «konzert», Rämistrasse 66, 8001 Zürich

20% seines Lohns als Mietzins entrichtet. Die minimalen Lebenskosten einer 4köpfigen Familie werden auf 2400 Forint/Monat (300 sFr.) beziffert.

Wer über 6000 Forint verdient (Professoren, Aerzte usw.), hat kein Anrecht mehr auf eine Staatswohnung, sondern muss selbst für eine Bleibe besorgt sein. Häufig schliessen sich mehrere Leute zu einer Genossenschaft zusammen und bauen ein Haus mit Eigentumswohnungen. Der Staat gibt sehr günstige Hypotheken ab (60 000 Forint zu 2% + 120 000 Forint zu 6% bei Gesamtkosten von 250 000 Forint pro Wohnung).

Behebung der Wohnungsnott

Der Wohnungsmangel ist eines der Hauptprobleme der Stadt Budapest. Gegenwärtig fehlen noch zirka 90 000 Wohnungen – bei einem Bestand von 570 000. Der Wohnungsbau konnte erst etwa 1960 in grossem Stil anlaufen, da vorher die Anstrengungen auf den Wiederaufbau der durch den Krieg schwer betroffenen Industrie und der Infra-

struktur konzentriert waren. Viele Familien leben jetzt noch in Einzimmerwohnungen. Jährlich werden aber 10 000–12 000 Wohnungen neu erstellt, grösstenteils in vorfabrizierter Bauweise. Mit dieser Produktion soll bis 1980 der quantitative Wohnungsmangel behoben sein, worauf dann die Anstrengungen auf den qualitativen Sektor verlagert würden.

Die Regelung der Wohnungsfrage veranschaulicht sehr deutlich den Pfordessus des ungarischen Sozialismus: Zwar sind die ökonomischen und bildungsmässigen Verhältnisse der unteren Schichten gewaltig verbessert und deren Abhängigkeit von der Oberschicht weitgehend beseitigt worden. Aber es gibt diese Oberschicht eben immer noch, und sie genießt immer noch zahlreiche Privilegien. Immerhin – und das ist nicht allzu wenig – können diese Privilegien kaum dazu missbraucht werden, weniger Begünstigte auszunutzen. Was das gerade bezüglich des Wohnungsmangels bedeutet, braucht wohl angesichts westeuropäischer Mietzinssteigerungen nicht erläutert zu werden.

ECHO

Rote Redaktorenköpfe?

«Monopole rüsten zum Kampf» und «Ein stolzes Volk von Aktionären», konzept Nr. 2/1.

Sie lassen wirklich keinen guten Faden an den Schweizer Industriellen und Geschäftsleuten. Es müsste Ihnen doch bekannt sein, dass ohne Wirtschaftswachstum die zahlreichen Aufgaben, die auf uns warten, gar nicht gelöst werden können. Unsere Wirtschaft muss zum Beispiel in den unterentwickelten Ländern Gewinne erwirtschaften können, soll sie überhaupt stark genug sein, um diesen Ländern helfen zu können. Ebenso braucht es ein gesundes Wachstum, damit unsere Städte saniert werden können. Als Beispiele grosszügiger Planung können Sie zum Beispiel New York oder Los Angeles nehmen. Wer schon einmal dort war, weiss, wie dort das Transportproblem – hier mit einer U-Bahn, dort mit gut dimensionierten Strassenanlagen – gemeistert wurde. Nicht zuletzt werden diese Städte bald auch als Pioniere des Umweltschutzes (zum Beispiel Smog-Eindämmung) gelten, was aber nur dank ihrer starken wirtschaftlichen Position möglich ist.

Ch. Bucher, Lugano

Der in der letzten Nummer publizierte U-Bahn-Artikel ist mir als etwas vom Besten erschienen, was bisher zu diesem Thema publiziert wurde.

W. Hunziker, Bern

Rote Redaktorenköpfe (aus Verlegenheit)

«konzept» enthält Informationen, die in andern Zeitungen und Zeitschriften nicht zu finden sind. Gratuliere. Und danke.

T. Rickenbacher, Koch, Vevey

In dieser Spalte veröffentlicht «konzept» Zuschriften von Lesern. Die Redaktion freut sich besonders auf kurze Stellungnahmen, die möglichst viele Einsender berücksichtigt werden sollen. Sie behält sich das Recht auf Auswahl und Kürzungen vor. Veröffentlichte Briefe geben nur die Auffassung ihres Verfassers wieder. Redaktionsadresse: Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Schweiz.

Ihre notwendige Zeitung möchten wir keinesfalls mehr missen.

U. Graf, Bolligen

Aus der Isolation heraus

«Kopfarbeiter vereintigt euch!», «konzept» Nr. 2, 1. April 1973.

Ich habe das «konzept»-Gespräch mit Dr. Emilio Modena sehr interessant gefunden. Eigentlich war ich bisher den Gewerkschaften gegenüber eher skeptisch weil ich ihre Funktion heute nicht mehr genau einsehe.

Was mir die Gewerkschaft Kultur, Erziehung und Wissenschaft besonders sympathisch macht, ist, dass sie sich nicht in erster Linie für die Verteidigung von Lohninteressen einsetzen will, sondern die Probleme grundsätzlich anpackt. Wie leicht ist es doch heute, die Leute einfach mit mehr Lohn abzuspeisen, an der Wurzel der herrschenden Missstände jedoch nichts zu ändern.

Als Erzieherin fühlt man sich so ziemlich einsam, wenn an den Zuständen etwas verändern will. Ich glaube, die GKEW ist eine sinnvolle Möglichkeit, sich mit andern zu solidarisieren, damit unsere Welt endlich menschengerecht werden kann.

G. Huber, Burgdorf

Nicht einverstanden? Dann schreiben Sie's uns. Redaktionsadresse: Rämistr. 66, 8001 Zürich. Uebrigens: das Gegenteil freut uns auch.

«konzept» gibt gratis eine Liste von Aerzten ab, die die Verordnung von Empfängnisverhütungspillen auch an unverheiratete Frauen oder Mädchen liberal handhaben. «konzept» kann Ihnen auch in noch aussichtsloseren Fällen einen Tip geben. Schriftliche Anfragen an: Redaktion «konzept», Rämistrasse 66, 8001 Zürich. Frankiertes und adressiertes Antwortcouvert bitte nicht vergessen.

El Condor Pasa

flog durch die europäischen Hitparaden, man piff dieses «Südamerika» von allen Dächern, dann las man vielleicht noch etwas von Allende und dann noch etwas von Dom Helder Camara und dann von der ITT und die Armut war immer noch da und dann kommen seit neuestem wir vom SSR (Schweizerischer Studentenreisendienst) und fliegen zum ersten Mal seit unserem Bestehen nach Südamerika, und das wird auch nicht viel ändern. Aber wer Südamerika selbst einmal bereist, kann der druckgeschwärtzten Meinung seine eigene, naturfarbene gegenüberstellen.

Auf diesen Flügen sind Jugendliche bis 35 Jahre teilnahmeberechtigt. Der SSR fliegt für 1700 Fr. retour und für 900 Franken einfach: Zürich-Lima 9. Juli und 1. August, Lima-Zürich 2. August. Brüssel-La Paz 2. Juli, Lima-Brüssel 6. September, Barranquilla-Zürich 31. August. Informiere dich an unserem SSR-Schalter. Auf Anfang Juli sollte dann mit einiger Verspätung ein kleines Südamerika-Handbuch erscheinen mit vielen wichtigen Tips für Individualtravellers. SSR

Hohe Wohndichte im Stadtzentrum

Auch die Budapester Stadtplanung verfügt über Steuerungsmittel, von denen westliche Planer höchstens träumen können. Einmal gehören ja die meisten Häuser und der grössere Teil des Bodens der Stadt. Dann spielen profiwirtschaftliche Überlegungen bei der Nutzung des städtischen Bodens nur eine unbedeutende Rolle.

So kommt es, dass auch heute im Zentrum dieser 2-Millionen-Stadt noch fleissig gewohnt wird. Die Wohndichte ist mit 2000 Personen/ha in der Innenstadt sogar am grössten. Zudem sind einige tausend neuer Wohnungen geplant, zum Teil als Ersatz für sanierungsbedürftige. Wir haben es also in Budapest mit einer hochgradig durchmischten Stadt zu tun. Allerdings lässt sich die Dichte der Ladenlokale und ihre Vielfalt nicht mit dem messen, was wir uns von den westlichen Grossstädten gewohnt sind. Die Stadtplaner sind aber bestrebt, das Einkaufsangebot der Innenstadt zu verdichten.

Beachtenswert ist auch das öffentliche Verkehrssystem dieser 2-Millionen-Stadt. Ueber ein weitverzweigtes und dichtes Tramnetz, ergänzt durch ein ebenso dichtes Busnetz, wickeln sich 85% des gesamten Verkehrsaufkommens ab (Zürich: 30–40%). Eigenstrasse, Vorfahrt an Lichtsignalen, Frequenzen von 2 bis 4 Minuten u. a. schaffen eine Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, welche das Privatauto weitgehend überflüssig macht.

Politik

ist Sache der Weltanschauung, der Leidenschaft des Geistes.

Die Literatur

unserer Tage entwirft an den Massstäben der Tradition und im Widerspruch

Zukunft.

Sie eilt den Ereignissen und Berichten voraus,

Die literarische Tat

der politischen



Studenten erhalten einen Rabatt von 33%.

Bestellschein

Ich bestelle ein Studentenabonnement auf «DIE TAT» für die Dauer von

- ¼ Jahr zu Fr. 12.— statt Fr. 18.—
- ½ Jahr zu Fr. 23.— statt Fr. 34.50
- 1 Jahr zu Fr. 45.50 statt Fr. 68.—

(Zutreffendes ankreuzen)

Name: _____

Fakultät: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Coupon bitte einsenden an: Verlag DIE TAT, Vertriebsabteilung, Postfach, 8023 Zürich.

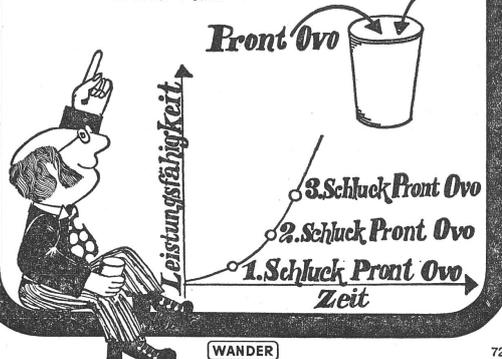
ERGO BIBAMUS pront ovo

H₂O + Pront Ovo → Energie (wird frei in Form von Lebensfreude, Arbeitslust)



Analyse ergibt: Malz/gekeimte Gerste, Frischmilch, Hefe, Kakao, Zucker

Instant = Synonym zu 'sofort zubereitet' im übertragenen Sinn: 'sofort fit'



Jetzt Aktion: ~~Fr. 5.80~~ Fr. 5.20

Ernest Mandel zu einem kontroversen Thema:

Spätkapitalismus — was heisst das?

Spätkapitalismus — ein heute viel verwendeter und schillernder Begriff. Was heisst nun Spätkapitalismus? Was unterscheidet den Spätkapitalismus von «gewöhnlichem» Kapitalismus? Ernest Mandel, der bekannte marxistische Ökonom, der vor kurzem ein Buch zu diesem Thema veröffentlicht hat («Der Spätkapitalismus», edition suhrkamp nr. 521), das wir unseren Lesern zur kritischen Lektüre empfehlen möchten, analysiert im folgenden die heutige Gestalt und Wirkungsweise der kapitalistischen Produktionsweise und versucht, die für die spätkapitalistische Epoche konstitutiven Elemente aufzuzeigen. In der nächsten Nummer wird in einem Gespräch mit Ernest Mandel den Auswirkungen dieser «objektiven» Tendenzen auf das Bewusstsein der Lohnabhängigen, ihres Aktionspotentials etc. nachgegangen werden.

Red.

Ich möchte zu Beginn kurz auf den Gegensatz eingehen, in dem meine Theorie über den Spätkapitalismus zu anderen Theorien steht.

Ich habe in meinem Buch über den Spätkapitalismus zu beweisen versucht, dass es trotz gewachsener Konzentration und Zentralisation des Kapitals, trotz Wirtschaftsplanung der Monopole in ihrem privaten Bereich und trotz Wirtschaftsprogrammierung der Regierungen dem Spätkapitalismus nicht gelungen ist, das in den Monopolen geltende ist, sich endgültig von den Marktgesetzen zu emanzipieren, den Markt endgültig zu beherrschen. Meine Theorie steht auch im Widerspruch zu den wichtigsten Varianten der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, die in der Staatsintervention die Möglichkeit sieht, die erweiterte Reproduktion des Kapitals auf dauerhafte Weise zu garantieren, das heisst, ebenfalls die Marktgesetze auszuschalten.

Weiterexistenz der grundlegenden Entwicklungsgesetze des Kapitalismus

In diesem Sinne steht meine Theorie des Spätkapitalismus im Gegensatz zu einigen der wichtigsten theoretischen Erklärungsversuche, die über die Entwicklung der letzten 25 Jahre aufgefunden sind. Sie steht im Widerspruch zu den Theorien von Baran Sweezy, der parallel zu den bürgerlichen, akademischen Wirtschaftstheorien etwa von Galbraith die These aufgestellt hat, dass es den Monopolen gelungen ist, sich endgültig von den Marktgesetzen zu emanzipieren, den Markt endgültig zu beherrschen. Meine Theorie steht auch im Widerspruch zu den wichtigsten Varianten der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, die in der Staatsintervention die Möglichkeit sieht, die erweiterte Reproduktion des Kapitals auf dauerhafte Weise zu garantieren, das heisst, ebenfalls die Marktgesetze auszuschalten.

Aufschwung für begrenzte Zeit

Ich vertrete also die These, dass die langfristige Wachstumsperiode, die wir nach dem 2. Weltkrieg — in Amerika schon seit 1940 — erlebt haben, nur für einen beschränkten Zeitabschnitt galt. Durch eine Reihe von Erscheinungen wie Faschismus und Krieg, der die Lohnkosten gesenkt hatte, wie die Verbilligung des konstanten Kapitals (1) durch eine Reihe technologischer Änderungen in der Produktionsmittel herstellenden Industrie, durch Erscheinungen wie die Erweiterung des Marktes dank der technologischen Revolution usw. Durch alle diese Gründe war es möglich, einen neuerlichen Aufschwung der Profitraten (2) und also einen neuerlichen Aufschwung der Kapitalakkumulation zu bewirken. Dies ist zu verstehen als eine neue aufsteigende lange Welle (3) in der Geschichte des Kapitalismus, als aufsteigende Tendenz. Aber alle diese Faktoren, die die Expansion begünstigten, konnten die kapitalistischen Widersprüche nur zeitweilig überbrücken und mussten auf lange Welle (3) in der Geschichte des Kapitalismus bringen. Die grundlegenden

Entwicklungstendenzen des Kapitalismus müssen sich also wiederum in einer absteigenden langen Welle äussern, das heisst sinkende Profitraten, sinkende Wachstumsraten, wachsende Verwertungschwierigkeiten, wachsende internationale Konkurrenz, wachsende gesellschaftliche Widersprüche und Klassenkämpfe usw.

Die wichtigste Frage, die ich zu beantworten versucht habe, ist also die Frage des Verhältnisses der verschiedenen Strukturänderungen im Spätkapitalismus zu den grundlegenden Entwicklungstendenzen und Widersprüchen der kapitalistischen Produktionsweise im allgemeinen.

Entwicklungstendenzen des Kapitalismus müssen sich also wiederum in einer absteigenden langen Welle äussern, das heisst sinkende Profitraten, sinkende Wachstumsraten, wachsende Verwertungschwierigkeiten, wachsende internationale Konkurrenz, wachsende gesellschaftliche Widersprüche und Klassenkämpfe usw.

Inflation als «Heilmittel»?

Ich habe zusätzlich versucht, die Funktion der permanenten Inflation und diesbezüglich auch das Problem des ganzen internationalen Währungssystems in diese marxistische Analyse des Spätkapitalismus miteinzubringen.

Die wichtigsten Veränderungen in der spätkapitalistischen Phase

Einige der wichtigsten Änderungen der spätkapitalistischen Phase des Monopolkapitalismus können folgendermassen zusammengefasst werden:

Verkürzte Umschlagszeit für das fixe Kapital

Die verkürzte Umschlagszeit für das fixe Kapital (1) zwingt zur genaueren Kostenkalkulation, also zur langfristigen konzerninternen Planung und dadurch zu einem Druck zur gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftsprogrammierung.

Schnellere technologische Umwälzungen

Die beschleunigte technologische Umwälzung, die in einem gewissen Sinne die verkürzte Umschlagszeit für das fixe Kapital erklärt: Diese beschleunigte technologische Umwälzung hängt zusammen mit der neuen wissenschaftlichen Revolution. Die beschleunigte technologische Umwälzung hängt aber vor allem zusammen mit wirtschaftlichen Veränderungen, was man

Ich habe in der Inflation — hauptsächlich als Kreditgeldinflation auf dem privaten Sektor — eine der Techniken gesehen, die der Spätkapitalismus benutzt, um den Widerspruch zwischen unbeschränktem Wachstum der Produktivkräfte einerseits und beschränkter Erhöhung der Kaufkraft andererseits, zwischen der gewaltig gewachsenen Masse des Kapitals einerseits und der weniger rasch gewachsenen Masse des Mehrwerts (4) andererseits vorläufig abzudecken. Diese Funktion der Verschuldung, Privat- und Staatsverschuldung, kann nicht unbegrenzt fortgesetzt werden: Die erste Folge der permanenten Dollarinflation waren die Stützungen der amerikanischen Innenkonjunktur, die Krise und dann der Zusammenbruch des internationalen Währungssystems, des Systems von Bretton Woods. Dieses Zusammenstürzen des Weltwährungssystems seinerseits könnte vorerst zu einem stark verlangsamten Wachstum des Welthandels und dann sogar zu einem Rückschlag des Welthandels führen.

Die Ursachen selbst, die dazu geführt haben, dass es zuerst eine beschleunigte Expansion gegeben hat, führen also danach die Widersprüche wieder in den Vordergrund und verursachen wiederum eine Verschärfung dieser Widersprüche.

Neue Formen der Abhängigkeit der kolonialen Länder

Wir müssen sehen, dass diese internationale Konzentration und Zentralisation des Kapitals die klassische Form der Abhängigkeit der halbkolonialen und kolonialen Staaten von den imperialistischen Metropolen wohl geändert, aber den Inhalt dieser Abhängigkeit bzw. dieser Untertänigkeit nicht stark geändert hat. Worin hat sich die Form geändert? Da die wichtigsten Ausfuhrprodukte der imperialistischen Länder heute nicht mehr Fertigwaren im Konsumsektor sind, sondern Maschinen, Ausrüstungen, Fabriken und Transportmittel, ist es unvermeidlich, dass die führenden Kreise der imperialistischen Monopole ein gewisses Interesse an der Industrialisierung der Dritten Welt haben. Man kann nicht von den Metropolen Maschinen in Drittweltländer exportieren und gleichzeitig jede Industrialisierung dort unterbinden. Durch die Entwicklung der verallgemeinerten Befreiungsbewegungen in den Drittweltländern wurde diese Tendenz zur Industrialisierung

noch beschleunigt: Es wurde ihr eine politisch-gesellschaftliche Notwendigkeit gegeben. Diese Industrialisierung hat aber nicht die grundlegende Probleme der Drittweltländer lösen können. Denn wir müssen feststellen, dass — sobald sich diese Industrialisierung ausbreiten begann — die imperialistischen Metropolen selbst interessiert wurden, in den langsam wachsenden inneren Markt der Halbkolonien einzudringen. Die wichtigste Industrieorganisation in den Halbkolonien wurde deshalb die gemischte Gesellschaft, die Joint Venture. Die Unabhängigkeit der sogenannten nationalen Industriebourgeoisie in diesen Halbkolonien ist verschwunden und eine sehr enge Symbiose zwischen den internationalen Monopolen und dem einheimischen Industriekapital in diesen Ländern entstanden. Wir müssen auch feststellen, dass die beschränkte Industrialisierung in keiner Weise das Grundübel dieser unterentwickelten Länder ändern könnte, nämlich die quantitative und qualitative Massenunterbeschäftigung — eine ganze Reihe von Wirtschafts- und Gesellschaftsbedingungen, die

Verschärfung der internationalen Konkurrenz

Aus dieser Internationalisierung der Produktivkräfte und des Kapitals in der Form von multinationalen Konzernen erwächst jedoch unter den Bedingungen der weiter bestehenden und sich verschärfenden Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise eine Tendenz zur Verschärfung der internationalen Konkurrenz zwischen den multinationalen Konzernen. Dies trotz erweiterter internationaler Arbeitsteilung, die sich jetzt nicht nur wie früher auf den Sektor der Rohstoffe und Halbfabrikate beschränkt, sondern die sich auch auf den Sektor der Fertigwaren und sogar auf den Sektor der Dauerkonsumgüter erstreckt. Trotz dieser fortgeschrittenen internationalen Arbeitsteilung können wir weiterhin eine Verschärfung der internationalen Konkurrenz, die sich dann auch in einer verschärften Konkurrenz zwischen den imperialistischen Staaten ausdrückt, einer Konkurrenz zwischen mehr oder weniger ebenbürtigen Grossmächten mit drei grossen Blockformationen: dem nordamerikanischen Block um den USA-Kapitalismus, dem westeuropäischen Block um die EWG und dem ostasiatischen Block um den japanischen Imperialismus.

Neue Formen der Abhängigkeit der kolonialen Länder

Wir müssen sehen, dass diese internationale Konzentration und Zentralisation des Kapitals die klassische Form der Abhängigkeit der halbkolonialen und kolonialen Staaten von den imperialistischen Metropolen wohl geändert, aber den Inhalt dieser Abhängigkeit bzw. dieser Untertänigkeit nicht stark geändert hat. Worin hat sich die Form geändert? Da die wichtigsten Ausfuhrprodukte der imperialistischen Länder heute nicht mehr Fertigwaren im Konsumsektor sind, sondern Maschinen, Ausrüstungen, Fabriken und Transportmittel, ist es unvermeidlich, dass die führenden Kreise der imperialistischen Monopole ein gewisses Interesse an der Industrialisierung der Dritten Welt haben. Man kann nicht von den Metropolen Maschinen in Drittweltländer exportieren und gleichzeitig jede Industrialisierung dort unterbinden. Durch die Entwicklung der verallgemeinerten Befreiungsbewegungen in den Drittweltländern wurde diese Tendenz zur Industrialisierung

noch beschleunigt: Es wurde ihr eine politisch-gesellschaftliche Notwendigkeit gegeben. Diese Industrialisierung hat aber nicht die grundlegende Probleme der Drittweltländer lösen können. Denn wir müssen feststellen, dass — sobald sich diese Industrialisierung ausbreiten begann — die imperialistischen Metropolen selbst interessiert wurden, in den langsam wachsenden inneren Markt der Halbkolonien einzudringen. Die wichtigste Industrieorganisation in den Halbkolonien wurde deshalb die gemischte Gesellschaft, die Joint Venture. Die Unabhängigkeit der sogenannten nationalen Industriebourgeoisie in diesen Halbkolonien ist verschwunden und eine sehr enge Symbiose zwischen den internationalen Monopolen und dem einheimischen Industriekapital in diesen Ländern entstanden. Wir müssen auch feststellen, dass die beschränkte Industrialisierung in keiner Weise das Grundübel dieser unterentwickelten Länder ändern könnte, nämlich die quantitative und qualitative Massenunterbeschäftigung — eine ganze Reihe von Wirtschafts- und Gesellschaftsbedingungen, die

Anmerkungen:

- (1) **Konstantes Kapital:** Das Gesamtkapital, das der Unternehmer investiert, unterteilt sich in Arbeitslöhne (variables Kapital), Rohstoffe und Halbfabrikate (konstantes zirkulierendes Kapital) und Maschinen, Gebäude usw. (konstantes fixes Kapital).
- (2) **Profitrate:** Die Profitrate drückt das Verhältnis des Mehrwerts (siehe Anm. 3) zum aufgewendeten Kapital aus. Die Profitrate ist eine gesamtgesellschaftliche Durchschnittsgrösse. Ihr tendenzielles Fallen setzt sich in konkurrenzbedingten langen Wellen (Zyklen) durch. Der tendenzielle Fall der Profitrate bedeutet jedoch nicht, dass einzelne konkurrenzstarke Kapitalisten ihr Verhältnis des Mehrwerts zum aufgewendeten Kapital nicht verbessern können.
- (3) **Lange Wellen:** Marx erklärte mehrere kurze Konjunkturzyklen als Bestandteile einer einheitlichen langen Wellenbewegung. Kondratieff, ein russischer Ökonom, versuchte 1920 erstmals die langen Wellen theoretisch zu erfassen. Am dritten Weltkongress der III. Internationale wurde dessen Theorie von ihrer ökonomischen Beschränktheit befreit und die langen Wellen in einen politischen Zusammenhang gestellt. Trotzki zeigte in seinem Referat über die Perspektiven auf, dass, falls es dem Proletariat nicht gelingen werde, die aktuelle Krise durch die sozialistische Revolution zu lösen, die Möglichkeit bestehe, dass der Kapitalismus in eine neue aufsteigende Welle eintreten könne. Mandel wies in mehreren Aufsätzen nach, dass wir uns heute am Ende dieser aufsteigenden langen Welle befinden.
- (4) **Mehrwert:** Dieser Begriff ist der Schlüssel der marxistischen Kapitalismuskritik. Er geht davon aus, dass der einzelne Arbeiter in einer Arbeitszeiteinheit mehr Wert produziert als für seine eigene Erhaltung notwendig ist. Diesen «Mehrwert» eignet sich der Kapitalist aufgrund seines Eigentums an den Produktionsmitteln an, das heisst, er beutet den Arbeiter aus, indem er ihm die Verfügungsgewalt über die Produkte seiner Arbeit vorenthält.
- (5) **Surplusprofite:** Profite, die aus den unterschiedlichen Produktivitätsgraden der verschiedenen Einzelkapitalisten stammen. So verkauft zum Beispiel ein Schweizer Kapitalist, der die modernsten Maschinen einsetzt oder seinen «einstant» in Brasilien mit billigen Arbeitskräften herstellt, seine Produkte auf dem Schweizer Markt zu einem Preis, der dem durchschnittlichen schweizerischen Produktivitätsgrad entspricht.

Philosophisches Wörterbuch

Herausgeber: Georg Klaus
Manfred Buhr

Ueber 1100 Seiten, in zwei Bänden, Ganzleinen, Format 24,5x17 cm, Fr. 24.20.

Unter dem Titel «Baedeker der Philosophie» schreibt die «Weltwoche»: «Das über 1000 Seiten starke und dennoch wohlfeile Lexikon, dessen deutsche Ausgabe eine Auflagehöhe von 300 000 Exemplaren erreicht hat, scheint sich auch ausserhalb der DDR durchzusetzen. Kein Zweifel: Dieses Wörterbuch hat heute schon eine Verbreitung gefunden, von der philosophische Wörterbücher deutscher Zunge bislang nicht einmal zu träumen gewagt.

Dieser Erfolg hat seine Gründe. Das «Philosophische Wörterbuch» ist nämlich nicht nur, das erste seiner Art, das auf marxistisch-leninistischer Grundlage aufbaut. Es ist zugleich der bis heute handlichste und kenntnisreichste Führer überhaupt, uns eine Welt zu erschliessen, die trotz ihrer räumlichen und sprachlichen Nähe noch immer terra incognita ist. Ein Baedeker der proletarischen Weltanschauung also, verfasst in einer vorbildlich klaren Sprache, die — seltenes Lob für ein Wörterbuch — beim Nachschlagen immer wieder zum Weiterlesen verleitet...

Bemerkenswert ist dabei, dass dieses Wörterbuch nicht nur die philosophisch relevanten Erkenntnisse der Natur- und Gesellschaftswissenschaften berücksichtigt, sondern ebenso von der Philosophie kaum rezipierte Disziplinen wie: Kybernetik, Semiotik, Informations- und Systemtheorie. Das hohe Niveau, das die hier einschlägigen Artikel auszeichnet, verdankt das Wörterbuch seinem Herausgeber Georg Klaus, einem der besten Kenner der modernen Logik.»

Buchhandlung

Genossenschaft Literaturvertrieb,

Cramerstrasse 2/Ecke Zwoelfstrasse, 8004 Zürich, 3 Minuten vom Staufacher, hinter Eschenmoser, Tel. (01) 39 85 12 und 39 86 11.

GF FERIENSCHULE

Interessante und abwechslungsreiche

Ferienjobs im Ausland

Wir suchen für unsere 3- und 4wöchigen Sommersprachkurse für Jugendliche von 13 bis 21 in

England
Frankreich
Oesterreich/Deutschland

noch einige

Lehrer und Freizeitleiter

Unsere Lehrer unterrichten am Vormittag (Mo-Fr) drei Stunden in vier verschiedenen Klassen (Sekundar-/Maturitätsstufe).

Sie sollten daher fachlich gut ausgewiesen sein (Mittelschullehrer oder Studenten in Abschlussmessen) und über eine vielseitige Lehrpraxis verfügen.

Wir bieten ein gutes Salär viel Freizeit und Gratisreise.

Die Aufgabe des Freizeitleiters ist sehr verantwortungsvoll und erfordert grosse Einsatzfreude. Sie lässt grossen Raum für Selbständigkeit und eigene Ideen, geht es doch darum, die Nachmittage und einige Abende für die Schüler interessant und abwechslungsreich zu gestalten. Natürlich unterstützen und entlasten wir Sie bei Ihrer Arbeit durch intensive Vorausplanung und durch eine weiterverzeigte Organisation im Ausland.

Erfahrungsgemäss bringen aufgeschlossene, sportliche Universitätsstudenten mit Organisationstalent, Freude und Erfahrung in der Jugendarbeit, und viel Initiative die besten Voraussetzungen für diese Tätigkeit mit. Natürlich sollten Sie sich in der Sprache des Gastlandes gut auskennen.

Weitere Unterlagen und Auskunft erhalten Sie durch unser Sekretariat: Tel. (01) 26 44 54 von 9-17 Uhr.

- Suchen Sie ein Ferienzimmer in einer anderen Stadt?
- Wollen Sie Aushilfestunden geben?

Dann schnell ein Kleininserat im «konzept» Talon auf Seite 12

him

das magazin mit dem mann

Information von der Gay-Lib-Front zur Situation und Emanzipation der Homosexuellen Kurzgeschichten, Serien, Reports Kontaktanzeigen, monatlich farbig, kritisch, politisch, satirisch

Einzelnummern (Fr. 6.50 + Porto) und Abonnemente Fr. 84.50 (inkl. Porto)

Peter Thommen, Buchhändler, Delsbergerallee 54 Postfach 177, 4018 Basel, PC 40-67761

Lausanner Modell: Noch immer aktuell

Ungefähr vor einem Jahr ist die Lausanner-Modell-Initiative (eigenössisches Volksbegehren für eine gerechtere Art der Ausbildungsfinanzierung) eingereicht worden. Damals stand fest, dass der Bundesrat einen Gegenvorschlag in der Form eines revidierten Bundesstipendiengesetzes ausarbeiten würde. Die politische Auseinandersetzung hätte demnach die Form einer öffentlichen Kontroverse zwischen den beiden Vorschlä-

Die Lausanner-Modell-Initiative steht damit allein im Raum. Das bedeutet, dass das Lausanner Modell an Gewicht gewonnen hat, da sich die Auseinandersetzung einzig um diesen Vorschlag drehen wird. Dies beinhaltet aber, dass sich das LM von neuem zu profilieren hat.

Vor einigen Tagen hat der Bundesrat seinen Bericht über das LM, den er in der kommenden Session den Räten in Form einer Botschaft geben wird, verabschiedet. Damit ist klar geworden, dass der Bundesrat darauf verzichtet, seine LM-Botschaft um ein Jahr zu verschieben und - was er hätte tun können - inzwischen wenigstens eine Revision des Abschnittes quater des Artikels 27 vorzubereiten. In seinem Bericht empfiehlt der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung. Im Herbst frühestens kommt nun die Initiative (siehe Kasten) in die erste parlamentarische Beratung. Voraussichtlich kommt sie nach der zu erwartenden Ablehnung durch die Räte im Jahr 1974 zur Abstimmung vor das Volk und die Stände.

Der Hintergrund, vor dem hier die Initiative des VSS für eine neue Ausbildungsfinanzierung, das Lausanner Modell, gesehen werden muss, ist die im schweizerischen Bildungswesen völlig unzureichend verwirklichte Chancengleichheit.

Chancengleichheit

Verschiedene Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Schweiz von der Chancengleichheit im Bildungswesen noch weit entfernt ist. Der Zustand, den die Hochschulstatistik 1959/60 mit den Worten zusammenfasst: «Die Arbeiterklasse ist also stark unter, die übrigen Erwerbsklassen stark übervertreten» (S. 35), ist in der Zwischenzeit nicht wesentlich verändert worden.

Diesen Zustand haben denn auch verschiedene Parteien zum Anlass genommen, ihr Parteiprogramm mit der Forderung nach Chancengleichheit zu schmücken. Wesentliche Initiativen sind jedoch bisher nicht unternommen worden.

Die Untervertretung der finanziell schlechter gestellten arbeitenden Bevölkerung ist allerdings nicht nur auf finanzielle Schwierigkeiten beim Besuch von Universitäten, Techniken usw. zurückzuführen, sondern wesentlich komplexere Gründe sind von ebensgrosser Bedeutung.

Die Weichen für die schulische Entwicklung der Kinder aus der arbeitenden Bevölkerung werden in dieser Gesellschaft meistens schon im Vorschulalter gestellt. Der Wechsel in die Mittelschule wirkt sich als soziale Selektion aus, zumal die Bedingungen des Übergangs vom Mittelschichtenstandard diktiert werden.

Die prinzipielle Zweigleisigkeit der weiteren Ausbildung, einerseits Berufsbildung und direkte Eingliederung in den Arbeitsprozess und andererseits höhere Mittelschule, kann wegen der frühen Selektion in den seltensten Fällen individuell wieder übersprungen werden.

Der Wahl der höheren Ausbildung an einer Hochschule wirken zudem für die arbeitende Bevölkerung wichtige psychologische Barrieren entgegen, angefangen bei der Unsicherheit der Eltern, die durch die verbreitete Ideologie verstärkt wird, dass die höhere Ausbildung den oberen Schichten vorbehalten ist, über die eigene Erfahrung mit der Schule, die sich tradiert, bis zu den finanziellen Problemen, denen ausschlaggebende Bedeutung zukommt.

Literaturhinweise

1. Lausanner Modell, Projekt einer neuen Art der Studienfinanzierung (Schriftenreihe des VSS-1, Bern 1970)
2. die Studierenden an schweizerischen Hochschulen, Erhebung 1959/60, (Hrsg.: Eidg. Stat. Amt, Bern 1961)
3. VSS: Pressemitteilungen, Zur Einreichung der LM-Initiative, Bern, den 10. Mai 1972
4. VSS: Stipendien, Tabellen Ribl/Schneider, Dezember 1972
5. IKS: Interkantonale Stipendienbearbeiter-Kommission (Die Ausbildungsfinanzierung durch die Kantone, Bern 1971)
6. Sozialisation und Schulerfolg, Kl. Molinhaus, 1969 Klett Stuttgart
7. Die soziale Lage der Studentenschaft in: Wider die Untertanenfabrik, Köln.

gen angenommen. Wie es oft der Fall ist, hätte auch diesmal der Bundesvorschlag mehr Chancen gehabt. Der geplante Gegenvorschlag wurde nun wegen dem negativen Volksentscheid über die Revision des Artikels 27 der Bundesverfassung vom Bundesrat zurückgezogen, denn die Verfassungsgrundlagen (erweiterte Bundeskompetenzen) sind für den Gegenvorschlag nicht gegeben.

Die Chancengleichheit wird durch das bestehende höhere Ausbildungssystem festgelegt. Die Erfahrungen, die mit der staatlichen Ausbildungsfinanzierung gemacht werden (die Bewerbungspraxis, das verbreitete Bewusstsein des Almosencharakters des Stipendienwesens), wirken sich nun ihrerseits als Barriere für die arbeitende Bevölkerung aus.

Der Bundesrat hat vor einigen Jahren sich dahingehend geäußert, dass das jetzige kantonale Stipendienwesen die «Verwirklichung der Chancengleichheit erschwert».

Tatsächlich müssen wir heute das Fazit ziehen, dass das Bundesstipendiengesetz von 1965 eine Vereinheitlichung des Stipendienwesens nicht zustande gebracht hat. Das Maximalistipendium für Hochschulstudium er-

reicht in einzelnen Kantonen nur etwa ein Drittel des höchsten für diese Ausbildung erhältlichen Stipendiums.

Die durchschnittliche Höhe der tatsächlich ausbezahlten Stipendien geschlo-

sen werden.

Die ausbezahlten Stipendien reichen im Normalfall nicht zur Deckung der Studien- und Lebenskosten aus. Zudem: Untersuchungen haben ergeben, dass Studenten aus unteren Schichten während des Studiums in vermehrtem Mass auf eigenen Verdienst angewiesen sind als Kommitenten aus begütertem Elternhaus.

Ungerechtigkeiten

Die Unterschiede der Stipendienbeiträge zwischen den verschiedenen Ausbildungsarten sind nicht gerechtfertigt: Studierende der Technika, Seminarinen und Sozialarbeiterschulen haben kaum geringere Studien- und Lebenskosten als die Hochschulstudenten.

Die Besitzer dürfen in keiner Weise während ihrer Ausbildungszeit gegenüber den Nichtbesitzern benachteiligt werden.

Der Bund erlässt Ausführungsbestimmungen über die Anerkennung der Lehranstalten, deren Benutzer beitragsrechtlich sind, über die Festsetzung der Beiträge (pro Jahr und im Maximum pro Semester) und die Bezugsberechtigung (Ausschluss der Bezugsberechtigung bei günstiger Einkommens- und Vermögenslage des Bezügers unabhängig von derjenigen der Eltern). Ferner erlässt er Bestimmungen über die Rückerstattung sowie über die Bedingungen, unter welchen ausländische Bezüger den Schweizer Bürgern gleichgestellt werden können. Dabei sind die Kantone, Vertreter der Lehranstalten sowie Vertreter der Studierenden vorgängig anzuhören.

Einzelne Bestimmungen (Teil einer speziellen Gesetzgebung)

Stiftungsrat: Zur Kontrolle der Geschäftsführung der Stiftung wird ein

treffenden Kanton in den Elternkanton zurückzuweisen. Dies hat bei der bestehenden kantonalen Ungleichheit für viele Stipendiaten grosse finanzielle Schwierigkeiten zur Folge.

Die Bedingungen für die Gewährung von Stipendien sind kantonal verschieden und teilweise unhaltbar (moralische Kriterien, Lebenswandel). Die kantonale Verschiedenartigkeit der Leistungskontrolle der Stipendiaten ist ein weiterer Punkt der Ungerechtigkeit des jetzigen Stipendienwesens. Die Kriterien für die Bemessung sind oft undurchsichtig. Bei weitem nicht alle Kantone verfügen über ein transparentes und jedermann verständliches Punktesystem.

Das Lausanner Modell: Ein Schritt unter anderen

Die Begründung für die Ablehnung des Lausanner Modells gibt der Bundesrat in seinem Bericht in dem lapidaren Satz: «Die Neuerung, nach welcher jedem in einer Ausbildung stehenden Erwachsenen rückzahlbare Beiträge zur Deckung der Lebens- und Ausbildungs-kosten - ungeachtet der finanziellen Lage seiner Eltern - zur Verfügung gestellt werden sollen, wird als nicht tauglicher Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungswesen und zur Förderung Jugendlicher aus bildungsfernen Schichten erachtet.»

Aber gerade das Lausanner Modell will ein erster Schritt zur Chancengleichheit für die Kinder der arbeitenden Bevölkerung sein. Vielerorts wurde deshalb auf den Bericht des Bundesrates hin an den wahren Ursachen der Ablehnung getipelt.



Im Pressecommuniqué des VSS war zu lesen: «Vermutlich ist der Bundesrat der Ansicht, das Lausanner Modell koste zuviel (dafür müsste aber der Beweis noch erbracht werden) und sei für das von Militär und Strassenbau stark beanspruchte Budget nicht zumutbar. Wenn der Bundesrat dieser Meinung ist, sollte er das klar sagen.»

Angesichts der prinzipiellen Bemerkungen zur Chancengleichheit ist das LM in dieser Beziehung die einzige Alternative zum bestehenden Ausbildungsfinanzierungssystem:

Die Unterschiede in den verschiedenen Kantonen und Ausbildungsarten fallen dahin.

Die Wohnsitzfrage spielt keine Rolle mehr.

Die vorgesehenen Beträge reichen aus für die Deckung der Studien- und Lebenskosten und sind gemäss Vorschlag kostenindexiert.

Eine wichtige Neuerung, die das LM bringt, ist die vollständige finanzielle Entlastung des Elternhauses. Die primäre Verantwortlichkeit für die Ausbildung bei der Familie hat zwar ihre historische Erklärung (gemeinsame oder komplementäre Interessen zwischen den Generationen in einer Familie vor der vollständigen Arbeitsteilung im Produktionssektor); mit der Tatsache der vollständigen Vergesellschaftung der Wissenschaft und Ausbildung ist die Verantwortlichkeit aber in Wirklichkeit schon längst aus der Familie ausgelagert worden.

Neben der Entlastung des Elternhauses, die ja auch die oberen Schichten trifft, sieht das LM eine Beschneidung gewisser immer noch privilegierter hoher Einkommen von ausgebildeten Akademikern vor. Das geschieht in der Form der solidarischen Eigenbeitragung nach benötigter Ausbildung durch diejenigen, die mittels des LM die Ausbildung finanziert haben. Die Eigenbeitragung soll dabei vor allem nach den persönlichen Einkommen und Vermögensverhältnissen bemessen werden.

Vorstand VSS

Eidgenössische Volksinitiative für die Schaffung einer rückzahlbaren Ausbildungsfinanzierung für Erwachsene

Initiativtext

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürger stellen das Initiativbegehren im Sinne der allgemeinen Anregung (Art. 121 Abs. 4 und 5 der BV), die Art. 27 ff. seien in folgendem Sinne abzuändern und zu ergänzen:

1. Jeder mündige Schweizer Bürger, der sich an einer Lehranstalt aus- oder weiterbildet, hat Anspruch auf Beiträge aus einem von Bund zu errichtenden Fonds (Stiftung) zur vollen Deckung angemessener Ausbildungs- und Lebenskosten.

2. Die Bezüger verpflichten sich vertraglich, nach Ablauf einer angemessenen Frist, eine ihrer Finanzkraft (Einkommens- und Vermögenslage) entsprechende Rückerstattung an den Fonds zu leisten.

3. Die Verwirklichung dieser Regelung ist Bundes Sache.

4. Der Anspruch auf Stipendien der öffentlichen Hand, welche im Falle der elterlichen Bedürftigkeit ausgesetzt werden, fällt nun für jene weg, die nach dem neuen System zum Bezug von Beiträgen berechtigt sind. Die Kantone haben ihre Stipendienbesitzer, unter Berücksichtigung einer Übergangsperiode, der zu schaffenden bundesrechtlichen Ordnung anzugleichen.

Stiftungsrat eingesetzt, welcher aus Vertretern der Kantone, des Bundes und Schulen und Universitäten zusammengesetzt ist.

Ausländer in der Schweiz: Schüler und Studenten ausländischer Nationalität, die sich seit mindestens vier Jahren in der Schweiz aufhalten, haben dasselbe Recht auf eine Studienfinanzierung wie ihre Schweizer Kollegen. Ausländische Studenten, die die obige Bedingung nicht erfüllen, haben weiterhin die Möglichkeit, ein Stipendium zu beziehen.

Auslandaufenthalt: Ein Auslandaufenthalt kann mittels des Systems Lausanner Modell während vier Semestern finanziert werden.

Vertrag: Der Bezüger schliesst mit der öffentlichen rechtlichen Stiftung einen privatrechtlichen Vertrag ab, wenn er den Nachweis seines Eintritts in eine staatlich anerkannte Schule bzw. in eine Hochschule erbringen kann. Weiterhin werden besondere Vertragsverpflichtungen des Bezügers, die Kontrolle, die Vertragsgültigkeit, die Höhe der Beiträge, die Indexierung, die einzelnen Bestimmungen über die Eigenbeitragung und die Übergangsbestimmungen geregelt.

Zum Beispiel Kurt Marti 1972

Kurt Marti ging daran, «kleine Vorgänge in kleinen Verhältnissen durch das Vergrößerungsglas meiner Subjektivität zu beobachten». - Ein Anspruch des Lesers auf Richtigkeit der notierten Ereignisse besteht damit nicht. So ist es nicht angebracht, zu kritisieren, dass einige Informationen, die das Buch zu einem nützlichen Arbeitsmittel machen, ganz einfach «falsch» sind. Der Autor hat keinen Ehrgeiz darin gesetzt, genau durch sein Vergrößerungsglas zu schauen. Er ging den Dingen nicht nach. Seine Sammlung von subjektiven Wahrheiten ist denn auch beachtlich: Da hat er irgendwo etwas «gelesen»,

anderes wird ihm «hinterbracht», «erzählt»; «vielleicht», «wahrscheinlich», «vermutlich» hat sich dies und jenes so zugetragen. Der Berner Pfarrer hat «spontan notiert», eine Diskussion darüber gibt es nicht; denn dafür, was einer unter die Augen kriegt, kann er schliesslich nichts.

Zu fragen ist, ob dieses ärgerliche Buch (ärgerlich auch, weil es nach mehrmaliger Lektüre wenig hergibt, was über die Zeilen hinausführt) überhaupt eine Kritik wert ist: Manches erinnert eben zu sehr an «Linkslinktsch» und Hintertreppengewäch über die Mächtigen der Schweiz, wie man es von Kollegen jeden Tag zu hören bekommt (was am Stammtisch durchaus amüsant sein kann). Nur gehörte dies in die Sparte Unterhaltung. Es ist enttäuschend, wenn Kurt Marti, der immerhin einiges zum Marxismus und zur Kirche zu sagen hätte, beginnt, Unterhaltungsliteratur zu produzieren, und wenn dazu die Klappentexte die Unverschämtheit haben, das halbwegs Zeug als «Dokumentation statt Literatur» auszugeben.

Zurück zur Problematik des politischen Mikroskopierens, zum Vergrößerungsglas der persönlichen Subjektivität: Auch Kurt Marti ist ein Pferd von Cincera Wanderzirkus. So wird denn dem Kurzwarenhändler vom Aufklärungsdienst breiter Raum gewährt im Tagebuch, ja sogar eine Studie, symbolisch, in Auftrag gegeben: «Cinercismus oder die Erkrankung, die zum Faschismus führt. Eine sozialpathologische Studie.» Zuviel Ehre für den Major, meine ich, wobei natürlich Marti den Beweis nicht antreten muss (von der Methodik des Tagebuchs her!), dass Cincera Scierterierei zum Faschismus - oder wie immer man das nennen will - führt.

Marti's «hübsches» Wortschöpfung von Cinercismus in Anspielung auf den US-McCarthyismus verdeckt die

wirkliche Machtkonstellationen und streut jenen Leuten Sand in die Augen, die vor lauter Cincera-Gerede nicht mehr sehen, wo in der Gesellschaft die wirkliche industriellepolitische Macht konzentriert wird. Wenn die in Kurt Martis Vergrößerungsglas dargestellte Mikrostruktur «Cinercismus» wirklich zum Faschismus führt, das heisst, wenn die Dinge so einfach liegen könnten, brauchten wir uns viel weniger mit der Darstellung der objektiven Machtstrukturen («Megastrukturen») auseinanderzusetzen.

*

Aber so hat Marti seine Tagebucheinträge zu Cincera wahrscheinlich gar nicht gemeint. Es ist überhaupt nicht so einfach mit ihm: Bestimmt wäre er der letzte, der hinter sein «Bern 1972» nicht jede Menge Fragezeichen setzt. Möglich auch, dass Kurt Martis Tagebuchnotizen als «Akt der Solidarität» - wie Heinz Düpp in der «National-Zeitung» schreibt - zu verstehen sind, als Solidarität mit jenen fortschrittlichen Kräften, die Realpolitik betreiben und dort die kleinen Veränderungen zu einer besseren Welt unendlich mühsam anstreben. Das Buch gibt aber deshalb weiss Gott nicht mehr her, als drin steht; es führt den Leser nicht weiter. Also doch ein Denkmal, für «Bern 1972». Der Luchterhand-Verlag wird Mühe haben, das Standbild «Helvetien» dem bundesdeutschen Leser schmackhaft zu machen. Dies jedoch gehört zum Thema «Seldwylan», bei Kurt Marti auf den Seiten 59 und 60.

Thomas G. Rüst

* Kurt Marti. Zum Beispiel Bern 1972. Ein politisches Tagebuch. Luchterhand-Verlag, Neuwied/Darmstadt 1973, 185 Seiten, 19.40 Fr.

Im nächsten «konzept»: Schwangerschaftsunterbrechung

Auch wenn Sie schon alles wissen sollten: Mit dem Tages-Anzeiger können Sie es sich noch einmal überlegen.



Viele Leser des Tages-Anzeigers haben manches von dem, was im Tages-Anzeiger steht, schon anderswo irgendwie vernommen. Dass sie den Tages-Anzeiger trotzdem lesen, liegt daran, dass es ihnen nicht genügt, vielerlei Neues erfahren zu haben. Sie möchten über vielerlei Neues noch viel Genaueres erfahren.

Deshalb wiederholt der Tages-Anzeiger nicht einfach Nachrichten. Er analysiert sie, stellt sie in Zusammenhänge und kommentiert sie. Er ordnet sie nach ihrem Gewicht und wertet sie nach ihrer Bedeutung.

So, dass seine Leser die Möglichkeit haben, sich zum Gelesenen den eigenen Gedanken und den eigenen Vers zu machen. Nichts macht ja mehr Spass am Lesen als die Freude am gründlichen Verstehen. Am Begreifen von Dingen, die nicht gleich auf der Hand liegen.

An der besseren Kenntnis von Ereignissen und Personen. Mit anderen Worten: Der Tages-Anzeiger ist so gemacht, dass jeder Leser etwas mehr herauslesen kann, als eigentlich drin steht: nämlich sein persönliches Urteil.

So kommt es, dass es eigentlich ein Vorteil des Tages-Anzeigers ist, Ereignisse nicht unmittelbar, sondern meistens aus der Distanz eines Tages zu schildern. Das gibt den Abstand, den es braucht, um nicht nur Tatsachen, sondern auch deren Ursachen zu sehen.

Damit Sie sich das einmal anschauen können, können Sie mit dem Coupon den Tages-Anzeiger und das Tages-Anzeiger-Magazin zu sich nach Hause bestellen. Drei Wochen lang. Gratis.

Das sollten Sie sich nicht noch einmal überlegen.

Freut Euch des Lesens.

<input type="checkbox"/>	Ich möchte Ihr Sonderangebot benützen. Bitte schicken Sie mir den Tages-Anzeiger und sein Magazin drei Wochen lang gratis ins Haus.	
<input type="checkbox"/>	Ich möchte ein Abonnement für den Tages-Anzeiger und sein Magazin. (Die ersten drei Wochen sind gratis.) Die Abonnementpreise sind:	
<input type="checkbox"/>	Fr. 4.50 statt Fr. 6.45 für 1 Monat	<input type="checkbox"/> Fr. 25.85 statt Fr. 36.90 für 6 Monate
<input type="checkbox"/>	Fr. 13.05 statt Fr. 18.65 für 3 Monate	<input type="checkbox"/> Fr. 61.10 statt Fr. 73.- für 12 Monate
Name: _____		
Fakultät: _____		Semester: _____
Strasse: _____		PLZ/Ort: _____
Tages-Anzeiger		
Einsenden an: Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich.		
7089		

